

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Kreissparkasse Gotha

Sitz

Gotha

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

A 102127

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.932.514,21		10.994
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		91.441.317,25		85.888
			102.373.831,46	96.881
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		47.183.082,35		9.765
b) andere Forderungen		160.815.828,59		154.087
			207.998.910,94	163.851
4. Forderungen an Kunden			621.716.776,72	586.306
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	160.097.758,62	EUR		(151.063)
Kommunalkredite	130.867.243,92	EUR		(136.820)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.948.223,97		59.897
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.948.223,97	EUR		(59.897)
bb) von anderen Emittenten		328.875.314,95		329.838
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	268.966.361,46	EUR		(289.308)
			412.823.538,92	389.736
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			412.823.538,92	389.736
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			235.547.949,82	229.716
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			12.558.993,42	12.559
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	711.722,91	EUR		(712)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			3.060.222,22	1.750
darunter:				
Treuhandkredite	3.060.222,22	EUR		(1.750)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.348,00		17
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.348,00	17
12. Sachanlagen			13.503.240,70	11.453
13. Sonstige Vermögensgegenstände			18.949.487,01	7.864
14. Rechnungsabgrenzungsposten			4.785.999,68	6.717
Summe der Aktiva			1.633.325.298,89	1.506.850

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.542,78		7.002
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		116.461.475,65		62.358
			116.467.018,43	69.360
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	374.172.829,11			377.936
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			79
		374.172.829,11		378.015
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	950.821.994,03			865.640
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.633.085,14			22.602
		968.455.079,17		888.242
			1.342.627.908,28	1.266.257
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand			3.060.222,22	1.750
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	3.060.222,22 EUR			(1.750)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			660.888,80	897
6. Rechnungsabgrenzungsposten			223.286,30	240
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.604.904,00		8.765
b) Steuerrückstellungen		111.027,71		794
c) andere Rückstellungen		4.589.340,97		3.804
			14.305.272,68	13.364
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000,00	213
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			49.140.000,00	49.140
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	105.629.414,17			103.720
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		105.629.414,17		103.720
d) Bilanzgewinn		1.206.288,01		1.910
			106.835.702,18	105.629
Summe der Passiva			1.633.325.298,89	1.506.850
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		14.023.150,62		8.447
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			14.023.150,62	8.447
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		49.016.275,37		46.365
			49.016.275,37	46.365

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	12.927.861,02			13.550
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	89.195,42 EUR			(20)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.003.885,31			1.608
		14.931.746,33		15.158
2. Zinsaufwendungen		3.157.513,79		2.742
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	894.625,62 EUR			(299)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	206.781,52 EUR			(230)
			11.774.232,54	12.416
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.391.257,33		2.937
b) Beteiligungen		618.086,16		185
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.009.343,49	3.121
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		9.867.324,17		9.346
6. Provisionsaufwendungen		412.673,27		393
			9.454.650,90	8.953
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			742.216,54	1.162
9. (weggefallen)				
			26.980.443,47	25.653
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.444.475,20			9.733
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.162.883,07			2.940
darunter: für Altersversorgung	1.221.031,81 EUR			(1.081)
		12.607.358,27		12.673
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.482.749,37		6.839
			19.090.107,64	19.512
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			943.347,07	898
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			464.782,62	744
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.895.269,07		1.358
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			2.895.269,07	1.358
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		66.048,47		0
			66.048,47	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.652.985,54	3.140
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.420.742,55		1.204
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		25.954,98		27
			2.446.697,53	1.231
25. Jahresüberschuss			1.206.288,01	1.910
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.206.288,01	1.910
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.206.288,01	1.910
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.206.288,01	1.910

A N H A N G

der

Kreissparkasse Gotha

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	7
Treuhandvermögen	8
Sachanlagen	8
Sonstige Vermögensgegenstände	8
Rechnungsabgrenzungsposten	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
Treuhandverbindlichkeiten	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	9
Nachrangige Verbindlichkeiten	9
Eventualverbindlichkeiten	10
Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	10
Finanzanlagen	10
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11

	Seite
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Postenbezogene Angaben	12
Zinsaufwendungen	12
Provisionserträge	12
Sonstige betriebliche Erträge	12
Jahresüberschuss	12
Bilanzgewinn	12
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	12
b) Gewinnverwendungsvorschlag	12
D. Sonstige Angaben	13
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	13
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	13
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	13
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	16
Kredite an Organe	16
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung unverändert zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt wird. Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheiten im Rahmen der Covid-19-Pandemie aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, wurden die Pauschalwertberichtigungen wie im Vorjahr auf der Basis von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Engagements ungünstiger Rating-/Scoringklassen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente den sog. „Management-Adjustment“ ergänzt. Methodisch wurde das Management Adjustment wie im Vorjahr auf Basis der simulierten erwarteten Verluste berechnet. Im Jahr 2021 wurde die Methodik zur Ermittlung des 12-Monats-Expected-Losses insofern modifiziert, dass die einbezogenen Kreditbestände angepasst wurden. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode haben sich die im GuV-Posten 13 saldiert ausgewiesenen Risikovorsorgeaufwendungen um 480 TEUR erhöht und der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ entsprechend vermindert. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** haben wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen mit Ausnahme der im Aktivposten 6 ausgewiesenen Anteile an Investmentkommanditgesellschaften (Anlagevermögen) der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung wurde anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Die Anteile an den Wertpapier-Spezialfonds und dem Immobilien-Spezialfonds haben wir zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investmentrechtlichen Rücknahmepreis bewertet. Bei insgesamt 17.583 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert, bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau

einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Aufzinsung der Vorjahresrückstellung wird in dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz per 31. Oktober 2021 verwendet, wobei dieser auf Basis der aktuellen Erkenntnisse auf den Bilanzstichtag fortentwickelt wurde. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,4 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,5 % p. a.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze sowie der Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet. Da die Kreissparkasse Gotha die

entsprechenden Kunden aktiv ansprechen wird, gehen wir von einem vollständigen Rückstellungsverbrauch im Jahr 2022 aus.

Als Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen die Zinskurve gem. der „Zeitreihe ehemals WU 9554“ (Referenzzinssatz 8 - 15 jähriger Bundeswertpapiere) verwendet.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs)** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 173.822 TEUR (Vorjahr: 127.349 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 11.852 TEUR (Vorjahr: 6.817 TEUR) enthalten Diese entfallen vollständig auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	22.000	37.500	101.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Gesamtbetrag	21.824	19.275
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	17.581	45.158	229.797	312.787	14.993

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
412.824	157.437	255.387	---

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.536 TEUR (Vorjahr: 7.565 TEUR) enthalten. Die nachrangigen Vermögensgegenstände entfallen wie im Vorjahr vollständig auf den Unterposten „bb) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten“.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 52.053 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	Börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
234.957	---	234.957	---

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Rentenfonds			
HI-Splitting2016-Fonds	79.892	10.992	1.073
Mischfonds			
HI-GothaMix-Fonds	122.268	10.273	2.227
HI-Friedenstein-Fonds	41.226	4.746	773
Immobilienfonds			
GWH WohnWertInvest Deutschland I	18.366	784	318

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen mit Ausnahme des Immobilienspezialfonds zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Für den GWH WohnWertInvest Deutschland I gelten die vertraglich vereinbarten Rückgabebedingungen, die eine Rücknahme der Anteile am letzten Bankarbeitstag des letzten Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der Rückgabeerklärung vorsehen.

BETEILIGUNGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,71	---	---	---
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	0,82	4.256	707	31.12.2020
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,11	647.529	24.768	30.9.2020
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.294.552	7.465	31.12.2020
Visa Inc. ³⁾	Foster City, Vereinigte Staaten von Amerika	---	---	---	---

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ Das Unternehmen ist zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet.

³⁾ Hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital, Ergebnis und Jahresabschluss per liegen uns keine Informationen vor.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 5.360 TEUR (Vorjahr: 5.081 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen überwiegend auf Rentenversicherungen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Agio aus Forderungen	4.756	6.707

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 26.806 TEUR (Vorjahr: 28.829 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	545	1.843	99.650	15.204

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Posten gliedern sich nach folgenden Fristen:

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.218	1.166	13.129	121

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 240 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 917 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 2 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
5	2012	2,35	2022

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 5 TEUR nach dem 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen nicht der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse und werden nicht im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungskosten 1.1.2021	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2021	31.12.2020
TEUR				
Forderungen an Kreditinstitute	---	4.200	4.200	---
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	660	-69	591	660
Beteiligungen	15.504	---	12.559	12.559

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2021	34.219	8.665	368	345
Zugänge	2.201	298	458	32
Abgänge	1.826	1.470	---	104
Umbuchungen	784	42	-826	---
Stand am 31.12.2021	35.378	7.535	---	273
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2021	24.656	7.143	---	327
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	576	323	---	43
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	---	---	---	---
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	1.826	1.463	---	103
Stand am 31.12.2021	23.406	6.003	---	267
Buchwert am 31.12.2020	9.563	1.522	368	17
Buchwert am 31.12.2021	11.972	1.532	---	6

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für die in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthaltenen Weiterleitungsmittel sind der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, sowie der Thüringer Aufbaubank, Erfurt, Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln im Gesamtbestand von 27.047 TEUR abgetreten.

Der Deutschen Bundesbank sind für Refinanzierungszwecke Darlehensforderungen in Höhe von 30.000 TEUR und Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von 74.726 TEUR verpfändet worden. Zum Bilanzstichtag bestanden entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 89.197 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

Auf die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen 781 TEUR.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Konsumentenkredite) und die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 59,3 % auf Grundstückserträge (Vorjahr: 32,4 %).

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 13,7 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag in Höhe von 917 TEUR (Vorjahr: 1.122 TEUR) entfällt ausschließlich auf den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach den Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.206 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt neben § 21 ThürSpkG auch die nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken Zinsswaps	-	35.000	21.000	56.000

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken Zinsswaps	56.000	41.000	1.106	-

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 2.417 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2022 steigt der Finanzierungssatz auf 5,7 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %). Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2022 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.520 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 320 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.110 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 471 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 52 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 293 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 5.621 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 35 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 361 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	116	113
Teilzeit- und Ultimokräfte	86	87
	202	200
Auszubildende	9	8
Insgesamt	211	208

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	136
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	5
	141
Ertrag aus der Auflösung der Vorjahresrückstellung	3
Insgesamt	138

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 2.663 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus negativen Aktien- und Teilfreistellungsgewinnen bei den Wertpapier-Spezialfonds (77,7 %) sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen (15,1 %), bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (6,5 %) und den immateriellen Anlagewerten/Sachanlagen (0,7 %). Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen überwiegend auf versteuerte Kurswertreserven aus den im Abschnitt „Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen“ genannten Fonds (60,3 %) und ansonsten auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen (24,7 %), Forderungen an Kunden (9,0 %), Beteiligungen (3,3 %), festverzinslichen Wertpapieren (2,5 %) und den Sachanlagen (0,2 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,84 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Kai Onno Eckert, Ohrdruf

(Landrat)

Stellvertretende Vorsitzende

erster stellv. Vorsitzender: Dr. Werner Pidde,
Gotha (Mitglied des Landtags im Ruhestand)

zweiter stellv. Vorsitzender: Jörg Kellner,
Zimmernsupra (Mitglied des Landtags)

Mitglieder

Manuela Gaudl, Tüttleben (Sachbearbeiterin im Finanzsicherheitsmanagement,
Kreissparkasse Gotha)

Kerstin Grimm, Georgenthal (Vertriebsassistentin, Kreissparkasse Gotha)
- bis 30. April 2021 -

Anja Großmann, Georgenthal (selbstständig, Beratungsstellenleiterin Vereinigte Lohnsteuer-
hilfe e.V.)

Klaus Liemen, Waltershausen (kaufmännischer Angestellter im Ruhestand)

Peter Leisner, Gotha (hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Gotha)

Marlies Mikolajczak, Gotha (hauptamtliche Beigeordnete im Ruhestand)

Nils Müller, Friedrichroda (Kordinator Serviceteam, Kreissparkasse Gotha)

Martin Schleusener, Tüttleben (Schulungsleiter / Bauberater Bauphysik, SIGA Cover GmbH
Deutschland)

Tanja Schneidewind, Friedrichroda (Abteilungsleiterin Gesamtbanksteuerung / Vorstandsrefe-
rat, Kreissparkasse Gotha) - ab 01. Mai 2021 -

Rosel Steinbrück, Tonna (Mitarbeiterin für Finanzen im Ruhestand)

Elvira Ulrich, Gotha (Gruppenleiterin Marktfolge Passiv, Kreissparkasse Gotha)

Vorstand

Vorsitzender

Jörg Krieglstein, Nesselal

Mitglied

Peter Rüsseler, Gotha

Gotha, den 2. Mai 2022

Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Gotha hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Gotha besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Gotha definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 26.980 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 179.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.653 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 2.421 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Gotha hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Gotha

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von „Forderungen an Kunden“ (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 38,1 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben, wobei die Identifizierung Not leidender Engagements auf Grundlage einer individuellen Betrachtung erfolgt. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven nach § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inklusive der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen, z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber

hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 1. 5.).

2. Bilanzierung und Bewertung im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen vom 27. April 2021 zur Unwirksamkeit von Klauseln, die die Zustimmung des Kunden bei einer Änderung der AGB der Sparkasse fingieren („AGB-Änderungsmechanismus“), und vom 6. Oktober 2021 zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträge

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchststrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte A.1.3, A.2.1 und C.2.4).

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Alles
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Gotha hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
am 29. Juni 2022 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Gotha
Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

Lagebericht der Kreissparkasse Gotha zum Geschäftsjahr 2021

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	2
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation.....	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha	5
1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
1.5. Geschäftsentwicklung	6
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
2.1. Ertragslage.....	9
2.2. Finanzlage	11
2.3. Vermögenslage	12
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	13
3.2. Kundenbelange	14
3.3. Personal- und Sozialbereich	14
4. Gesamtbeurteilung.....	15
B. Nachtragsbericht	15
C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.....	16
1. Risikomanagement.....	16
1.1. Risikomanagement der Kreissparkasse Gotha	16
1.2. Phasen des Risikomanagementprozesses	17
1.4. Risikotragfähigkeitskonzept.....	18
1.5. Risikominderung und Überwachung	19
1.6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	19
2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha	22
2.1. Adressenrisiken	22
2.2. Marktpreisrisiken	24
2.3. Liquiditätsrisiken	26
2.4. Operationelle Risiken.....	27
D. Prognosebericht	28

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich. Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, wie Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhagelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung. Für das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, liegt noch keine offizielle BIP-Zahl vor.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausstattungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützten konnten.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich beeinflusst. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp war, dafür spricht auch, dass die Auftragsgänge im Verarbeitenden Gewerbe über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen. Sie konnten gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden. Vielmehr öffnete sich eine im Jahresverlauf 2021 immer stärker auseinanderklaffende Lücke aus Aufträgen und Produktion. Viele Unternehmen haben inzwischen hohe Auftragsbestände und Auftragsreichweiten angesammelt. Dies eröffnet Preisüberwälzungsspielräume, die auch zunehmend genutzt werden.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021. Es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind.

In Thüringen war ein Rückgang der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 6,0 % in 2020 auf 5,6 % in 2021 zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild lieferte auch der Landkreis Gotha. Im vorgenannten Zeitraum verringerte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von ebenfalls 6,0 % auf 5,4 %.

Im Jahr 2021 war eine stark zulegende Preisdynamik zu verzeichnen. Vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen schlugen sich nieder. Dazu kamen

deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbrauchsindex 2,6 % im Euroraum und 3,3 %.

Die Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) verlief im Jahr 2021 insgesamt sehr positiv, wobei unterjährig Schwankungen zu verzeichnen waren. Zum Jahresende schloss der DAX mit 15.884,86 Zählern und verzeichnete somit im Jahresverlauf einen Gewinn von 15,8 %.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die Geldpolitik blieb 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den Gezielten langfristigen Refinanzierungen (Targeted longer-term refinancing operations, TLTROs) zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist seit dessen Einführung unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2021 ist das Geldmengenwachstum weiter beschleunigt worden.

Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich im Euroraum im Jahr 2021 sehr volatil. Deutsche Bundesanleihen wurden im Jahresverlauf immer wieder als sicherer Hafen genutzt. Die 10-jährige Rendite erreichte im Oktober mit -0,15 % ihren Höchststand. Im Dezember des Jahres 2021 lag die Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit bei durchschnittlich etwa -0,31 %.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch das Jahr 2021 weiterhin neben den geldpolitischen und konjunkturellen Faktoren von aufsichtsrechtlichen Anforderungen geprägt. Das Finanzsystem unterliegt nach wie vor den von der europäischen Staatsschuldenkrise ausgehenden Anspannungen und Unsicherheiten sowie insbesondere in den letzten beiden Jahren den nicht vollends abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Das deutsche Bankgewerbe stand im Jahr 2021 weiter vor der Herausforderung, unter anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen die Rentabilitätsansprüche mit den gestiegenen Anforderungen bei der Sicherung der Kapitalbasis, der Kreditqualität und der Liquidität in Einklang zu bringen. Durch die Fortsetzung der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der EZB wird der Druck auf das Zinsergebnis, nicht zuletzt auch durch Negativzinsen für Bankeinlagen, immer höher und die Kreditinstitute sind gezwungen, andere Ertragsquellen zu erschließen bzw. weitere Kosten einzusparen.

Auch im Jahr 2021 setzte sich der Konsolidierungsprozess im Bankensektor im Hinblick auf die Zahl der Institute weiter fort. Laut Bankenstatistik sank die Zahl der Kreditinstitute in Deutschland bis zum Dezember 2021 insgesamt um 55 auf 1.446 im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Quellen für die Abschnitte 1.1. und 1.2.:
Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick und -rückblick SGVHT
Deutsche Bundesbank - Monatsberichte Januar und Februar 2022
Thüringer Landesamt für Statistik - Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen in Thüringen

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha

Die Kreissparkasse Gotha ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Landkreis Gotha. Sie unterliegt neben der Bankenaufsicht noch der Staatsaufsicht der Thüringer Sparkassenaufsichtsbehörde beim Thüringer Finanzministerium. Eine der maßgeblichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit ist das Thüringer Sparkassengesetz.

Die Kreissparkasse Gotha ist ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen und insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben (öffentlicher Auftrag). Die geschäftliche Betätigung der Sparkasse ist grundsätzlich auf das Gebiet ihres Trägers beschränkt (Regionalprinzip).

Die Kreissparkasse Gotha ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Kreissparkasse Gotha ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, die elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion aufgenommen. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsmessung.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, berücksichtigen wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und diese im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung gebeten, uns ihre ausdrückliche Zustimmung, insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen, zu erteilen. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils sowie des Urteils des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) Dresden analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur han-

delsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils sowie des Urteils des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) Dresden verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere in der Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - unter 80,0 %
- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - größer 0,40 % der DBS
- Gesamtkapitalquote nach CRR - mindestens 17,0 %.

1.5. Geschäftsentwicklung

Insbesondere unter dem schwierigen Marktumfeld für Banken und Sparkassen, das durch das niedrige bis negative Zinsniveau gekennzeichnet war, haben wir im Berichtsjahr eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung erreichen können. Die Kreissparkasse Gotha hat sich in Teilbereichen besser entwickelt als laut Prognose im Lagebericht 2020 erwartet.

Auch im 2. Corona-Jahr sind die Folgen der Corona-Krise kein wesentlicher Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kreissparkasse Gotha.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen 2021 gegenüber 2020	
	in Mio EUR		in Mio EUR	in %
Bilanzsumme	1.633,3	1.506,9	126,4	8,4
Forderungen an Kreditinstitute	208,0	163,9	44,1	26,9
täglich fällig	47,2	9,8	37,4	381,6
andere Forderungen	160,8	154,1	6,7	4,3
Forderungen an Kunden	621,7	586,3	35,4	6,0
Privatkunden	246,8	231,1	15,7	6,8
Geschäftskunden	278,2	249,4	28,8	11,5
öffentliche Haushalte	114,4	120,4	-6,0	-5,0
sonstige	0,7	2,5	-1,8	-72,0
Abzugsposition	-18,4	-17,1	-1,3	7,6
Eigenanlagen insgesamt	648,3	619,4	28,9	4,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	412,8	389,7	23,1	5,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	235,5	229,7	5,8	2,5
andere Aktivpositionen	155,3	137,3	18,0	13,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	116,5	69,4	47,1	67,9
täglich fällig	0,0	7,0	-7,0	-100,0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	116,5	62,4	54,1	86,7
Einlagen von Kunden insgesamt	1.342,6	1.266,3	76,3	6,0
Spareinlagen	374,2	378,0	-3,8	-1,0
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	374,2	377,9	-3,7	-1,0
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	0,1	-0,1	-100,0
andere Verbindlichkeiten	968,4	888,3	80,1	9,0
täglich fällig	950,8	865,7	85,1	9,8
mit vereinbarter Kündigungsfrist	17,6	22,6	-5,0	-22,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,2	-0,2	-100,0
andere Passivpositionen	18,3	16,3	2,0	12,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	49,1	49,1	-	-
Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn	106,8	105,6	1,2	1,1

Die Bilanzsumme erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich entgegen unserer Prognose aufgrund deutlich höherer Bestände auf dem laufenden Konto der eigenen Girozentrale, sowie dem zusätzlichen Erwerb von Schuldscheindarlehen.

Bei den Eigenanlagen wurde gegenüber der Planung der Bestand an Wertpapieren insbesondere aufgrund der Mittelzuflüsse auf der Passivseite leicht ausgeweitet.

Bei den anderen Aktivpositionen wurde das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank leicht ausgebaut und verlief durch den Abschluss von zwei SV-Rentenversicherungen (Rückdeckungsversicherung für versorgungsberechtigte Vorstände) gegenüber dem Vorjahr spürbar ansteigend.

Für das Kundenkreditgeschäft boten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den niedrigen Zinsen unverändert sehr günstige Rahmenbedingungen. Im Bereich der privaten Immobilienfinanzierung konnten unserer Erwartungen deutlich übertroffen werden.

Die Bestandsentwicklung bei Ratenkrediten war entsprechend unseren Planungsannahmen rückläufig. Hintergrund ist dabei insbesondere die Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH. Im Bereich der Baufinanzierungen konnte die Kreissparkasse Gotha ihre erwarteten Zielbestände aufgrund der stabilen Nachfrage der privaten und gewerblichen Kunden deutlich übertreffen, so dass diese Position überplanmäßig zum Wachstum im Kreditgeschäft beigetragen hat.

Die Bestandsentwicklung im gewerblichen Kreditgeschäft zeichnete sich durch einen Bestandsaufbau gegenüber dem Vorjahr aus. Insbesondere konnten unsere Erwartungen im Bereich der gewerblichen Baufinanzierungen mit knapp 10 Mio EUR über dem Plan deutlich übertroffen werden. Im Kommunalkundenbereich sind unsere Erwartungen an die leicht rückläufige Bestandsentwicklung eingetreten.

Besonders bei den Kundeneinlagen war erneut ein starker Zuwachs zu beobachten, der deutlich über unserer Prognose lag. Vor allem der spürbare Anstieg von Sichteinlagen von Privat- und Geschäftskunden trug zu dieser Entwicklung bei. Der Trend der Kunden zu kurzfristigen Anlagen besteht somit weiter fort.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich aufgrund der Refinanzierung im Rahmen von weiteren Gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) deutlich erhöht.

Das außerbilanzielle Kundengeschäft der Kreissparkasse Gotha beinhaltet vorwiegend das Wertpapiergeschäft und das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner. Das Vermittlungsgeschäft von Versicherungen im Produktbereich Altersvorsorge entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere im Privatkundenbereich positiver als erwartet. Im Wertpapierbereich konnten trotz der Monate Januar bis März, in denen pandemiebedingt keine stationäre Beratung in den Filialen vor Ort möglich war, die Provisionserträge gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Dies liegt zum einen an einer konzentrierten Vertriebsmaßnahme zur Anlage in Wertpapieren, und zum unter anderem an den höheren Bestandsprovisionen, die wir aufgrund des Bestandsaufbaus in den Vorjahren sowie des stetigen Abschlusses von Fondssparplänen generieren. Im Bausparbereich konnte die Planzahlen nur knapp nicht erreicht werden. Insbesondere durch das Bauspargeschäft im Immobilien- sowie im Firmenkundencenter konnte das Vorjahresergebnis deutlich gesteigert werden. Hinsichtlich der aus dem außerbilanziellen Geschäft erzielten Erträge verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Punkt 2.1 Ertragslage.

Das nichtbilanzielle Eigengeschäft beinhaltet Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung und Steuerung des Gesamtzinsbuchs. Hinsichtlich Art und Umfang sowie der Risikosteuerung des Derivategeschäfts verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss bzw. auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der Durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) sowie die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	in Mio EUR	in % DBS	in Mio EUR	in Mio EUR	in %
Sicherheitsrücklage ¹⁾	105,6	6,7	103,7	1,9	1,8
a Zinsüberschuss ²⁾	16,8	1,1	15,5	1,3	8,4
b Provisionsüberschuss ³⁾	9,5	0,6	9,0	0,5	5,6
c Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-	-	-	-	-
d sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,0	1,2	-0,5	-41,7
e allgemeine Verwaltungsaufwendungen	19,1	1,2	19,5	-0,4	-2,1
f Abschreibungen ⁴⁾	0,9	0,1	0,9	0,0	0,0
g sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	0,0	0,8	-0,3	-37,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	6,5	0,4	4,5	2,0	44,4
Bewertungsergebnis ⁵⁾	-2,8	-0,2	-1,4	-1,4	100,0
Zuführung nach § 340g HGB	-	-	-	-	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3,7	0,2	3,1	0,6	19,4
Steuern	-2,5	-0,2	-1,2	-1,3	108,3
Jahresüberschuss	1,2	0,1	1,9	-0,7	-36,8
Cost-Income-Ratio/Aufwandsquote in v. H. ⁶⁾	75,93 %		82,49 %		
Eigenkapitalverzinsung in v. H. ⁷⁾	3,50 %		3,09 %		
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	1.581,9		1.456,8		

1) Sicherheitsrücklage vor Zuführung

2) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

3) Pos. 5 - Pos. 6 der GuV

4) Pos. 11 der GuV

5) Pos. 13 - Pos. 14 + Pos. 15 - Pos. 16 der GuV

6) $(e+f+g) \times 100 / (a+b+c+d)$

7) Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit $\times 100 /$ Sicherheitsrücklage

Die Sicherheitsrücklage hat sich aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020 erhöht.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung Gewinn- und Verlust- Rechnung	2021 Mio EUR	Überlei- tung Mio EUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis		
			2021 Mio EUR	2020 Mio EUR	
Zinsüberschuss (ein- schließlich laufender Er- träge)	16,8	-0,2	16,6	15,1	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	9,5	-0,1	9,4	8,9	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendun- gen und Abschreibungen	20,0	-1,1	18,9	18,7	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	6,3	0,9	7,2	5,3	---
Handelsergebnis	-	-	-	-	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	0,2	0,0	0,2	0,2	Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis vor Be- wertung	6,5	0,9	7,4	5,5	Betriebsergebnis vor Be- wertung
Bewertungsergebnis	-2,8	0,0	-2,8	-1,2	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3,7	0,8	4,5	4,2	Betriebsergebnis nach Be- wertung
Außerordentliches Ergebnis	-	-0,8	-0,8	-1,1	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	3,7	0,0	3,7	3,1	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-2,5	0,0	-2,5	-1,2	Steuern
Jahresüberschuss	1,2	0,0	1,2	1,9	Jahresüberschuss

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von aperiodischen Zinserträgen und -aufwendungen, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen werden. Hier ist eine Spezialfondsausschüttung zu nennen sowie die erfolgte Rückstellung für die Ratensparverträge aufgrund des BGH-Urteils. Ebenso werden beim Verwaltungsaufwand einzelne aperiodische Positionen im Betriebsvergleich dem neutralen Aufwand zugeordnet. So kam es beim Verwaltungsaufwand zu freiwilligen Zuführungen in den Sparkassen-Stützungsfonds. Diese werden im Betriebsvergleich dem neutralen Ergebnis zugeordnet, jedoch in der Bilanz im ordentlichen Aufwand aufgezeigt. Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält unter anderem Beiträge aus der Auflösung bzw. Zuführung zu Rückstellungen, die im Betriebsvergleich im Saldo als neutraler Ertrag und neutraler Aufwand ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern.

Der Zinsüberschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Planung deutlich erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Beteiligungserträgen, der zusätzlichen Teilnahme an sog. GLRG III-Geschäften und einem gestiegenen Volumen im Depot A sowie dem unterjährigen Erwerb einer hochverzinslichen Anleihe.

Der Provisionsüberschuss und auch die Einnahmen aus dem außerbilanziellen Kundengeschäft lagen trotz coronabedingten Einschränkungen der Kundenberatung in den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres merklich über dem Niveau des Vorjahres und wurden insbesondere durch höhere Provisionseinnahmen aus dem Vermittlungsgeschäft unserer Verbundunternehmen beeinflusst. Insbesondere in den Provisionserträgen „Bausparen“, „Wertpapiere“ und „Versicherungen“ konnten ein deutlicher Mehrertrag erzielt werden. Hauptgrund hierfür ist die konsequente Multikanalberatung unserer Kunden, sowie aufgrund des Zinsniveaus die gegenüber Kundeneinlagen bevorzugten Wertpapiergeschäften. Auch die eigenen im Bestand befindlichen Immobilien konnten mit den Mieteinnahmen einen leicht höheren Ertrag generieren. Bezüglich der Bestandsentwicklung verweisen wir auf den Punkt 1.5 Geschäftsentwicklung.

Eine weitere wesentliche Ertragskomponente der Kreissparkasse Gotha sind die Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr, welche sich entgegen unseren ursprünglichen Erwartungen rück-

läufig entwickelt haben. Dies ist begründet in einer nach wie vor hohen Anzahl von Kontoschließungen in den Privatgiromodellen Giro Plus und Giro Standard, bedingt durch Wegzug aus dem Geschäftsbereich und aufgrund von Sterbefällen, sowie aus dem rückläufigen Kartengeschäft.

Die ordentlichen Erträge aus den getätigten Wertpapierleihgeschäften im S-Finanzverbund konnten nicht wie geplant erzielt werden. Ursache hierfür sind einerseits nochmals gesunkene Prämien durch die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten und andererseits der fehlende Bestand an verleihbaren Wertpapieren.

Der Verwaltungsaufwand lag 2021 lag nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und leicht unter dem Planwert. Bei den Sachaufwendungen fielen insbesondere die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, sowie Grundstücke und Gebäude deutlich höher als erwartet aus. Demgegenüber entwickelten sich die sonstigen Handlungskosten - vorrangig bestehend aus Pflichtbeiträgen und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen - rückläufig und lagen sowohl unter dem Planwert als auch unter dem Niveau des Vorjahres. Bei den Personalaufwendungen blieb die geringfügig prognostizierte Steigerung aus. Dies hat verschiedene Ursachen. Durch die stringente Umsetzung der genutzten Instrumente zur Personalbemessung konnten die Personalaufwendungen trotz Tariflohnsteigerungen sogar leicht unter den Vorjahreswert gesteuert werden. Der Personalabbau durch Angebote zu (Alters-)Teilzeitvereinbarungen befindet sich im geplanten Korridor. Da das vom Vorstand festgelegte Ziel für die Sparkassensonderzahlung bezüglich des unternehmensabhängigen Anteils verfehlt wurde, erfolgte keine Auszahlung dieses Anteils für 2021.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und liegt deutlich über dem ursprünglich prognostizierten Wert. Dazu haben maßgeblich höhere Zins- und Provisionsüberschüsse beigetragen.

Der Bewertungsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Im Kundenkreditgeschäft lagen die Wertberichtigungen über dem Niveau des Vorjahres, befinden sich aber in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie noch in einem überschaubaren Ausmaß. Erwartet wurde ein deutlich höherer Bewertungsbedarf. Bei den Wertpapieren waren im Vorjahr Zuschreibungen zu verzeichnen, im Berichtsjahr stieg das Zinsniveau insbesondere in den letzten Tagen des Jahres deutlich an und verursachte einen deutlichen Bewertungsbedarf bei den Wertpapieren. Im Bereich der Beteiligungen war keine Neubewertung erforderlich. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag leicht über dem Vorjahresergebnis und deutlich über dem ursprünglich geplanten Wert.

Das neutrale Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter dar. Hauptgrund dafür ist die Bildung einer Rückstellung für die Ratensparverträge aufgrund des BGH-Urteils.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Ertragslage (vgl. 1.4) lagen besser als der Planwert und das Vorjahresergebnis. Die Cost-Income-Ratio lag deutlich unter dem Vorjahres- und Zielwert. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist höher ausgefallen als der Vorjahres- und der Zielwert.

2.2. Finanzlage

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der Liquiditätsdeckungsquote (LCR), welche der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios dient. Die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) verlangt von den Instituten, dass sie einen Liquiditätspuffer halten, der mindestens die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse abdeckt.

Die LCR liegt per 31. Dezember 2021 bei 375 % (Vorjahr: 255 %). Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestkennziffer von 100 % wurde deutlich übererfüllt. Im Jahresverlauf bewegte

sich die Kennziffer in der Bandbreite zwischen 283 % und 375 %. Ursache für die Schwankungen im Jahresverlauf war insbesondere die Fälligkeitsstruktur der eigenen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen.

In dem bei der Deutschen Bundesbank geführten Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung waren zum 31. Dezember 2021 Wertpapiere in Höhe von 75.000 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von 30.000 TEUR nominal hinterlegt. Weitere Offenmarktgeschäfte wurden im Jahr 2021 im Rahmen GLRG III-Geschäften in Höhe von 50.000 TEUR getätigt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge - wie prognostiziert - jederzeit gegeben.

2.3. Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 106,8 Mio EUR (Vorjahr: 105,6 Mio EUR) betragen. Das entspricht einer Erhöhung um 1,1 %.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 49,1 Mio EUR blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Für die Eigenmittelanforderungen sind die Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) maßgeblich. Als aufsichtsrechtlicher Ansatz wurden nach der CRR der Standardansatz und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz gewählt.

Als Kernkapital stehen der Kreissparkasse Gotha am 31. Dezember 2021 die Sicherheitsrücklage und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Verfügung. Über ergänzende Eigenmittelbestandteile, die als anrechenbares Ergänzungskapital aus Teilen der längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und welche im Rahmen der Übergangsregelung gemäß Art. 484 ff. CRR berücksichtigt werden, verfügt die Kreissparkasse Gotha zum 31. Dezember 2021 nicht mehr.

Die Eigenmittel nach Art. 72 CRR und die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR stellen sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Posten des harten Kernkapitals	154.769	152.860
- Abzüge vom harten Kernkapital	-51	-83
Hartes Kernkapital gemäß Artikel 50 CRR	154.718	152.777
Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR	154.718	152.777
Ergänzungskapital gemäß Artikel 71 CRR	-	10
Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR = anrechenbare Eigenmittel gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR	154.718	152.787

Zum Bilanzstichtag 2021 wurden Eigenmittelanforderungen für Adressenrisiken von 46,5 Mio EUR (31. Dezember 2020: 40,5 Mio EUR) und für das operationelle Risiko von 4,0 Mio EUR (31. Dezember 2020: 4,1 Mio EUR) berücksichtigt.

Das Verhältnis der Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 der CRR überschreitet - bezogen auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Teil III der CRR - per 31. Dezember 2021 mit 24,5 %

(31. Dezember 2020: 27,4 %) deutlich die von der BaFin gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG (SREP-Bescheid vom 4. Oktober 2018) für die Kreissparkasse Gotha angeordnete Gesamtkapitalquote von 10,25 % sowie unseren Zielwert. Dabei lag die Bandbreite im Jahresverlauf zwischen 24,5 % und 26,8 %. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Der Bestand unserer längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten ist fälligkeitsbedingt weiter rückläufig. Vor dem Hintergrund der im Rahmen der CRR veränderten qualitativen Anforderungen an Ergänzungskapital und dessen gleichzeitig geringerer Relevanz ist derzeit nicht beabsichtigt, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten zu generieren.

Durch den von der BaFin am 31. Januar 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und die Festsetzung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % werden sich unsere Kapitalanforderungen auf Basis der geplanten Geschäftsstruktur von derzeit 14,65 % um 0,75 Prozentpunkte erhöhen.

Wie in der Prognose des Lageberichtes 2020 vorgesehen, war die Vermögenslage im vergangenen Geschäftsjahr stets solide und geordnet.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für uns

- der Erhalt und Ausbau der Marktführerschaft Marktposition im Firmenmarkt, Geschäftsgiromarkt aktuell 32,6 % - Ziel 33,2 %, Wertpapiere aktuell 12,7 % - Ziel 12,8 %, Immobilienfinanzierung Privatkunden aktuell 22,7 % - Ziel 24,9 %
- die Kundenzufriedenheit, welche die Schlüsselgröße für die Behauptung und den Ausbau der Markt- und Wettbewerbsposition der Kreissparkasse Gotha darstellt, daher stellen wir uns folgende Ziele: Gesamtwert Kundenzufriedenheit Privatkunden aktuell 52,0 %, Kundenzufriedenheit Firmenkunden Zielwert $\geq 60,0$ %
- die Erhöhung des digitalen Reifegrades im Online-Vertrieb Privatkunden wie folgt: Steigerung der Online-Banking-Quote aktuell 42,6 %, Zielwert 54,6 %, Steigerung der Nutzungsquote des E-Postfachs aktuell 87,9 %, Zielwert 94,4 %, Steigerung der Quote der S-App-Nutzung bei Online-Banking-Teilnehmern aktuell 48,9 %, Zielwert 59,2 %

Die Steigerung der Kennzahlen sind wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Ertragsziele hinsichtlich des Ausbaus unserer Marktanteile, aber auch hinsichtlich einer effizienten Konto- und Kundenverbindung. Letztlich stehen alle Kennzahlen gleichberechtigt nebeneinander und unsere Maßnahmenplanung im Vertrieb sowie in der Prozessoptimierung sind auf die Steigerung der Kennzahlen ausgerichtet.

Als weiterer wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator kommt die Qualitätsführerschaft hinzu. Wir verfolgen dabei eine Strategie der Qualitätsführerschaft. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden mittels der Sparkassen-Finanzkonzepte und anderer strukturierter Beratungsprozesse bedarfsorientiert in allen Lebensphasen und streben damit die beste Beratungsqualität im Markt an. Die Bedürfnisse des Kunden bzw. der Kundin stehen dabei im Mittelpunkt und bilden die Richtschnur der Beratung.

3.2. Kundenbelange

Der Kreissparkasse Gotha vertrauen per 31. Dezember 2021 etwa 66.000 Privatkunden im Landkreis Gotha ihr Geld an.

Im Jahr 2021 wurde stetig am Ausbau der digitalen Vertriebs- und Zahlungsverkehrswege gearbeitet. Unseren Beratern ermöglichten wir die Online-Beratung, so dass sie trotz temporärer Einstellung der stationären Beratung im ersten Quartal 2021 mit ihren Kunden in Kontakt bleiben konnten.

3.3. Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich zum Jahresende 2021 mit 208 nach 209 im Vorjahr minimal reduziert. Dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längerfristigen Abwesenheiten und die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden nicht enthalten. Unter den 208 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befanden sich 10 Auszubildende.

Am 31. Dezember 2021 setzt sich die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, längerfristig abwesende sowie sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wie folgt zusammen:

in Jahren	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Gesamt
Aufteilung in %	-	11,11	13,64	30,81	18,68	20,71	5,05	100,00
Aufteilung nach Mitarbeitern	-	22	27	61	37	41	10	198

Im Rahmen unserer Unternehmenskultur bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Ziele an. Die Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, das Angebot zur befristeten Anpassung der Sollarbeitszeit, die Schaffung der Möglichkeit, zusätzlich unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen, sowie die Teilnahme an der mobilen Arbeit machen dies möglich. So wurden 37 Anträge auf Veränderung der Arbeitszeit genehmigt. Außerdem haben 19 Beschäftigte insgesamt 73 Tage unbezahlten Urlaub genommen. Die Inanspruchnahme der mobilen Arbeit wurde im Rahmen der Pandemie deutlich ausgeweitet.

Im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 57. Lebensjahr Altersteilzeit vereinbaren. Von dieser Vereinbarung haben seit Inkrafttreten 30 Mitarbeiterinnen Gebrauch gemacht.

Die Kreissparkasse Gotha qualifizierte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Jahr 2021 entsprechend den steigenden Anforderungen. In die Aus- und Weiterbildung wurden insgesamt 111,9 TEUR (Vorjahr: 100,8 TEUR) investiert.

Grundlage des Vergütungssystems der Kreissparkasse Gotha ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Für die Vergütung gelten dabei die Entgelttabellen des Tarifvertrages. Neben den zwölf festen Monatstabellenentgelten gehört die Sparkassensonderzahlung (SSZ) gem. § 18.4 TVöD-S als weiterer Gehaltsbestandteil zur tariflichen Zahlung. Auch in 2021 kam der garantierte Anteil der SSZ zur Auszahlung. Da das vom Vorstand definierte Ziel nicht erreicht wurde, wird der variable unternehmensabhängige Anteil der SSZ für das Jahr 2021 im Jahr 2022 nicht zur Auszahlung kommen.

Mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung über die „Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung“ eröffneten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die attraktive Möglichkeit, neben der gesetzlichen Rentenversicherung, sich für den Ruhestand über den Abschluss einer Direktversicherung abzusichern. Die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwand-

lung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.12.2020 erhalten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Sparkasse leistet auf die Entgeltumwandlungsbeträge einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %.

Zur Unterstützung der Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter wurde mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG ein Gruppenversicherungsvertrag über eine betriebliche Krankenversicherung für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2021 abgeschlossen. Diese freiwillige Zuwendung des Arbeitgebers erfolgte zur Stärkung der Verbundenheit und der Unternehmenstreue zur Kreissparkasse Gotha und dient der Gesunderhaltung und Entlastung der Krankheitskosten unserer Mitarbeiter.

Die Restriktionen gemäß § 25a Abs. 5 KWG und der Institutsvergütungsverordnung wurden durch die Kreissparkasse Gotha beachtet.

4. Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Gotha im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der strategischen Zielsetzung insgesamt als zufriedenstellend.

B. Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1. Risikomanagement

1.1. Risikomanagement der Kreissparkasse Gotha

Eine Kernfunktion von Kreditinstituten ist die kontrollierte und strategisch gewollte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Als Risiko ist die negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Kreissparkasse Gotha hat hierbei die Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft und dem Eigenhandel, die Marktpreisrisiken bestehend aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie die operationellen Risiken als wesentliche Risiken des Bankgeschäftes gemäß MaRisk definiert. Gemäß § 25a KWG bestehen Systeme zur Erkennung, Überwachung, Steuerung und Kontrolle dieser Geschäftsrisiken.

Die Kreissparkasse Gotha verfügt über Instrumentarien und organisatorische Rahmenbedingungen, um die bestehenden Vorgaben erfüllen zu können. Hierzu bestehen Regelungen wie Strategien, Aufgabenteilung, Kompetenzrichtlinien und Prozess- bzw. Systemdokumentationen sowie Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation. Die Strategien, Verfahren, organisatorischen Regelungen und Instrumente werden stetig den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden hinsichtlich der Strategien und implementierten Prozesse eingehalten.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die Risikoüberwachung der Kreissparkasse Gotha verantwortlich. Dabei ist sie bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. für den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion erfolgt auf Ebene der zweiten Führungshierarchiestufe. Um die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zu erfüllen, werden alle notwendigen Befugnisse und der uneingeschränkte Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt. Die Kreissparkasse Gotha hat zur Sicherstellung ihres Fortführungsansatzes (Going-concern-Ansatz) und der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Zielsetzungen ein Risikotragfähigkeitskonzept und einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess implementiert. Im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur verschafft sich die Kreissparkasse Gotha einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil und legt in diesem Zusammenhang auch die für sie wesentlichen Risikoarten fest. Zur Begrenzung von Risiken bestehen neben einem Globallimit auch risikoartenabhängige Einzellimite für die wesentlichen Risikoarten, die in Teilbereichen durch Volumenlimite ergänzt werden. Zur Minderung von Zinsänderungsrisiken werden bei Bedarf Zinsswaps eingesetzt. Im Rahmen des Stresstestprogramms erfolgt darüber hinaus das Erkennen von Verlust- und Vermögensminderungspotenzialen bei vom Risikofall abweichenden Szenarien (Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie inverse Stresstests). Die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts zur Anwendung kommenden Methoden und Verfahren werden jährlich in Bezug auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Informations- und Berichtswesen der Kreissparkasse Gotha umfasst alle notwendigen Inhalte, um die Entscheidungsträger und das Aufsichtsorgan über die Risikolage zu informieren.

In der Kreissparkasse Gotha wird zwischen operativem und strategischem Risikomanagement unterschieden. Dabei dient das operative Risikomanagement der Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch die Übernahme oder Reduktion der Risiken in den dezentralen risikobehafteten Geschäftsfeldern. Risikopolitische Leitlinien sowie die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements stellen die Funktion des strategischen Risikomanagements dar.

Als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen getrennter Bereich identifiziert, beurteilt, überwacht und reportet das zentrale Risikocontrolling die Risiken. Dem Risikocontrolling unterliegen die Methodenauswahl, die Prozessüber-

wachung und die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen sowie der sonstigen gesetzlichen Anforderungen. Das Risikohandbuch und das Unternehmenssicherungskonzept werden anlassbezogen und turnusgemäß durch den Fachbereich überprüft.

Die Aufgabe der Risikosteuerung wird zentral in der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Vorstandsreferat in Zusammenarbeit mit den dezentralen Managementeinheiten für den jeweiligen Geschäftsbereich wahrgenommen. Für die Steuerung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem BeratungsCenter und dem SpezialVertrieb. Der Markt gemäß MaRisk gibt auf Basis seiner rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen durch sein Erstvotum eine erste Risikoeinschätzung ab. Der Marktfolgebereich Kreditanalyse nimmt auf Einzelgeschäftsebene die Zweitvotierung auf Basis der vorgenommenen Auswertungen wahr.

Vor der Einführung neuer Produkte bzw. dem Handel auf neuen Märkten wird durch alle involvierten Bereiche gemeinsam ein Fachkonzept erstellt, um die Prozesse richtig zu definieren und Risiken korrekt einschätzen zu können. Bei Handelsgeschäften folgt eine Testphase mit Echtgeschäften in einem überschaubaren Umfang, bevor der laufende Handel aufgenommen werden darf. Der Gesamtvorstand entscheidet nach erfolgreichem Test und Installation von Risikosteuerungsinstrumenten über die Aufnahme des laufenden Handels.

Die Kreissparkasse Gotha hat das Modell der drei Verteidigungslinien - „three lines of defense“ - erfolgreich implementiert. Zur Einhaltung der von der Kreissparkasse Gotha zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen nach § 25a Abs. 1 KWG haben wir in der 1. Linie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation prozessintegrierte Kontrollmechanismen eingerichtet. Über ein internes Kontrollsystem mit präventiver, prozessbegleitender und beratender Funktion fungieren an 2. Stelle die Aufgabenträger Risikocontrolling und Compliance nach MaRisk. Abschließend und somit an 3. Stelle überprüft die Interne Revision das gesamte Kontrollsystem unseres Institutes.

Als prozessunabhängige Stelle und im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion unterstützt die Interne Revision den Vorstand sowie die anderen Führungskräfte. Ein vom Vorstand genehmigter Prüfungsplan ist Basis für die grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe umfassende Prüfungstätigkeit. Der Fokus bei der Prüfung des Risikomanagements und der externen bzw. internen Regelungen liegt insbesondere auf den definierten Prozessen und Methoden. Dabei wird die Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besonders untersucht. Auf diese Weise wird die Einhaltung der angewiesenen Abläufe gefördert. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

1.2. Phasen des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Kreissparkasse Gotha zum systematischen Umgang mit Risiken unter Beachtung des Einflusses von Risikokonzentrationen. Die Risikoidentifikation dient der Erkennung, Klassifizierung und Beschreibung der in der Kreissparkasse Gotha bestehenden bzw. zukünftigen Risiken. Die Risikobeurteilung hat das Ziel, eine Messung und Bewertung des Risikos mit geeigneten und aufwandsgerechten Methoden vorzunehmen.

Grundsätzlich steuert die Sparkasse die Risiken GuV-orientiert im Rahmen eines Fortführungsansatzes. Daneben bestehen wertorientierte Risikomessverfahren als Nebenbedingung, welche der Überwachung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, der Informationsgewinnung und der Lieferung von Impulsen für Entscheidungen dienen. Die konkreten Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale werden im Stresstestprogramm (Erwartungswert, Risikofall und Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse) ermittelt und im Risikofall mit den festgelegten Limiten abgeglichen. Darüber hinaus werden

Sensitivitätsanalysen und inverse Stresstests durchgeführt. Die Risikoanalysen sind Ausgangspunkt für eine Risikosteuerung, mit deren Hilfe Risiken im Rahmen der vorgegebenen Limite bewusst eingegangen, verringert, begrenzt oder übertragen werden.

Die Kreissparkasse Gotha hat den am 24. Mai 2018 von der deutschen Bankenaufsicht veröffentlichten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) - Neuausrichtung“ gewürdigt. Die Umstellung auf die normative und die ökonomische Sicht wird in Abhängigkeit von den zentralen methodischen Entwicklungen bei der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH, Berlin, unserem Rechenzentrum, und der Verbände vorangetrieben.

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Ableitung und Überwachung der vom Vorstand festgesetzten Limite (Risikotragfähigkeitsberechnung) und das Risikoreporting. Darüber hinaus werden die Methoden des gesamten Prozesses und die Datengüte bzw. die Ergebnisse kontrolliert und validiert.

Der Vorstand informiert mittels vierteljährlicher Risikoberichte und bei Bedarf über Ad-hoc-Meldungen bei zwischenzeitlich festgestellten Überschreitungen von Warngrenzen oder Limiten in den einzelnen Risikoarten den Verwaltungsrat umfassend über alle Risikoarten.

1.3. Risikomanagementziele

Die Risikomanagementziele der Kreissparkasse Gotha sind:

- Der Schutz des Sparkassenvermögens und die Sicherstellung des Ertrags sollen über den Einsatz von Risikolimiten und effizienten Kontrollsystemen sichergestellt werden.
- Das Risikoprofil der Kreissparkasse Gotha ist insgesamt zu halten.
- Es werden eine optimale Asset-Allocation im gesamten Depot A sowie ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.
- Höhere Risiken werden nur eingegangen, wenn daraus angemessene Ertragschancen resultieren.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit eingehalten werden.
- Die Kreissparkasse Gotha ist an die zentralen Risikomesssysteme der S-Finanzgruppe (z. B. DSGVO-Risikomonitoring, Ampelsystem im SGVHT-Verbandsgebiet) angeschlossen und verfolgt das Ziel eines grünen Ampelstatus.
- Risiko- und Ertragskonzentrationen sind bei der Risikomessung und -steuerung angemessen zu berücksichtigen und bei Bedarf zu diversifizieren.

1.4. Risikotragfähigkeitskonzept

Neben den geschäftspolitischen Zielsetzungen legt der Vorstand die wesentlichen strategischen und methodischen Grundlagen fest. Darin enthalten sind auch die Definition und die Aufteilung des Risikodeckungspotenzials im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts (RTF).

Das Risikodeckungspotenzial (RDP) wird monatlich auf Basis der aktuellen Ertragslage der Kreissparkasse Gotha ermittelt. Die Kreissparkasse Gotha nutzt hierzu ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept. Der Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier werden als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen erforderlich sind. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse eingesetzt wird, dass nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weitergeführt werden kann. Zu den verschiedenen Bestandteilen des Risikodeckungspotenzials zäh-

len u. a. das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres, freie Teile der Sicherheitsrücklage sowie der vorhandenen Reserven (Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB).

Neben den Marktpreisrisiken stellen die Adressenrisiken eine wesentliche Größe im Limitsystem dar. Operationelle Risiken sind in ihrer Ergebniswirkung von deutlich untergeordneter Bedeutung und beanspruchen das Limitsystem der Kreissparkasse Gotha in einem überschaubaren Maße. Liquiditätsrisiken im engeren Sinne sind wegen ihrer Eigenart nicht in die Risikotragfähigkeit integriert. Über diese Risikoarten hinaus hat die Kreissparkasse Gotha keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert. Weiterhin wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Sicherheitspuffer festgelegt, um z. B. im Ausnahmefall notwendige unterjährige Neuallokationen der Globallimite - ohne eine Veränderung des RTF-Limits - zu ermöglichen bzw. den geplanten Strukturveränderungen im Rahmen der Asset-Allocation angemessenen Rechnung zu tragen.

1.5. Risikominderung und Überwachung

Grundsätzlich ist die Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen wesentliches Ziel beim Einsatz von Sicherungsinstrumenten. Dabei werden sowohl Intra- als auch Inter-Risikokonzentrationen betrachtet.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Kontext der Gesamtbanksteuerung bestehen am 31. Dezember 2021 derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in Höhe von insgesamt nom. 56,0 Mio EUR.

Die Adressenrisiken im Eigenhandel und im Kundenkreditgeschäft werden sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelgeschäftsebene überwacht und gesteuert (siehe C.2.1. Adressenrisiken).

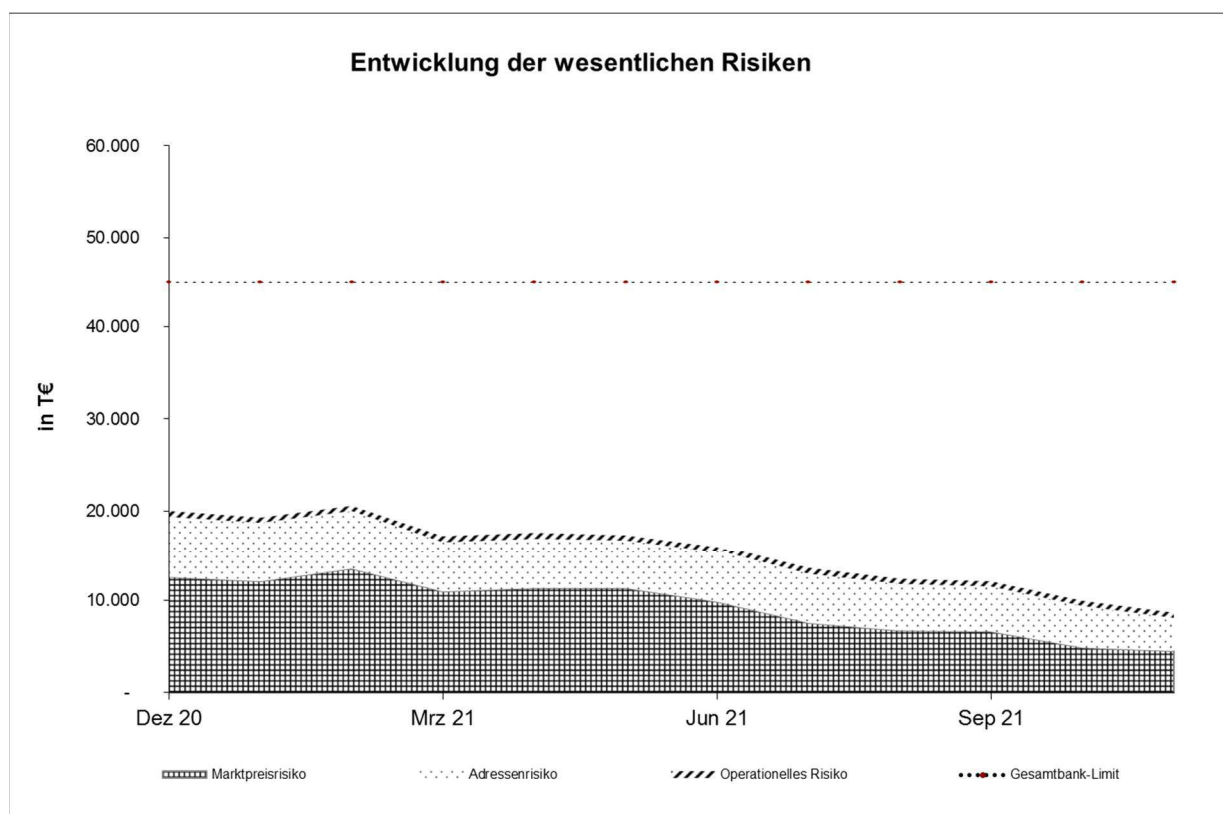
Im Rahmen des Informations- und Berichtswesens steuert und überwacht die Kreissparkasse Gotha alle für sie relevanten Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

1.6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Neben dem Risikotragfähigkeitskonzept, in das die wesentlichen Risikoarten integriert sind, hat die Kreissparkasse Gotha in der Risikostrategie festgelegt, wie diese zu behandeln sind. Da die wesentlichen Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, erfolgt zur Erkennung und Begrenzung eine eigenständige Limitierung.

Der aufsichtsrechtliche Mindestwert von 8,0 % beim Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikotragenden Aktiva (inkl. Risiken aus Marktpreispositionen und operationellen Risiken) sowie weitere aufsichtliche Eigenkapitalzuschläge werden deutlich von der Kreissparkasse Gotha übererfüllt.

Die Risikotragfähigkeit, die das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial beschreibt, war im Jahr 2021 zu jeder Zeit deutlich gegeben. Dabei waren die von der Kreissparkasse Gotha eingegangenen Risiken jederzeit kleiner als das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial in Form des Gesamtbanklimits.



Die im Jahresverlauf dargestellte Entwicklung der periodischen Risiken zeigt eine Risikoverringerung, deren Ursprung im Bereich der Marktpreisrisiken aufgrund der Laufzeitverkürzung und somit verringerter Zins- und Spreads aufschläge sowie verringerter Abschläge auf Aktienkurse für Eigenanlagen aufgrund von zentralen Parameteranpassungen der SR-Risikosysteme GmbH sowie in der Marktentwicklung lag.

Aufgrund der derzeitigen Ertragslage sowie der Reserven steht der Kreissparkasse Gotha auch weiterhin ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung.

Ausgehend vom gesamten Risikodeckungspotenzial (RDP) sind die für die Risikodeckung verwendbaren Komponenten - das einsetzbare Risikodeckungspotenzial - festzulegen. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung von Mindest- bzw. Sperrbeträgen zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen, eines ausreichenden Abstandes zur Liquidationsschwelle sowie zur ausreichenden Absicherung künftiger Risiken und Stresssituationen. Hierbei leitet sich der Maximalbetrag aus der Erfüllung einer 17 %-igen Eigenmittelquote ab. Aus dem einsetzbaren RDP leiten wir unter Berücksichtigung eines Sicherheitspuffers das RTF-Limit ab. Bei der Festlegung des RTF-Limits für das Jahr 2022 haben wir die Umsetzung unserer strategischen Asset-Allocation und die angewandten Verfahren zur Risikomessung angemessen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2021 bestanden für das Gesamtjahr ab dem 1. Januar 2022 periodische Risiken, die sich wie folgt darstellen:

GuV-RTF	01.01.2022	01.01.2021
einsetzbares RDP (in TEUR)	63.370	71.759
Risiken (in TEUR)	24.476	19.985
Auslastung in %	38,6	27,9
freies verwendbares RDP (in TEUR)	38.894	51.774

Teilrisiken	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Zinsspannenrisiko	1.200	1.213	101,1
Marktpreisrisiko Wertpapiere	23.000	15.118	65,7
Adressenrisiko Kredit	7.000	4.913	70,2
Adressenrisiko Eigenhandel	3.000	2.397	79,9
Operationelle Risiken	1.200	835	69,6
frei verfügbares RTF-Limit	1.600		
Gesamt	37.000	24.476	66,2

Der Vorstand bewertet die Risikolage der Kreissparkasse Gotha als vertretbar und schätzt ein, dass die Risikolage insbesondere durch die stillen Reserven in den Wertpapier-Spezialfonds als beherrschbar eingestuft wird. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für die Kreissparkasse Gotha nicht erkennbar. Auch unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges kommen wir zu keiner abweichenden Einschätzung.

Durch vierteljährliche Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wird die regelmäßige Risikomessung ergänzt, um so eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen zu ermöglichen. Am stärksten belastend wirkt hierbei das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“. Dieses Stressszenario legt den Fokus auf die Immobilienpreise und den Zins. Primärindikator ist die Immobilienpreisveränderung, welche auch spürbare Auswirkungen auf das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Gotha nach sich zieht. Dabei entlädt sich ein schneller Zinsanstieg im Euroraum in Kombination mit einer deutlichen Überbewertung der Preise für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien als Folge der lang anhaltenden Niedrigzinsphase und des starken Anstiegs der Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen in einem starken und abrupten Preisverfall der Immobilien. Die Immobilienpreise sind europaweit betroffen. Die dabei eintretenden additiven Ereignisse zeigen ihre negative Wirkung in nahezu allen Risikoarten. Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Gotha kann jedoch auch bei Eintritt eines derartigen Szenarios fortgeführt werden und die Auswirkungen sind nicht existenzbedrohend.

Bei den inversen Stresstests werden Szenarien oder Parameter in der Risikotragfähigkeits- bzw. der Zahlungsfähigkeitssicht bis zu der Grenze verändert, an der der „Going concern“-Ansatz der Sparkasse nicht mehr gewährleistet ist. Die Ereignisse, welche zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen könnten, werden von der Kreissparkasse Gotha als unrealistisch eingeschätzt.

Die aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten brachten in Folge deutlich gestiegener Zinsen mit der zum Stichtag 31. März 2022 durchgeführten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Belastungen mit sich. Während die Risiken seit Jahresbeginn um 4,6 Mio EUR anstiegen, verringerte sich das einsetzbare Risikodeckungspotential aufgrund höherer Bewertungsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft um 11,3 Mio EUR. Unter Einsatz eines unveränderten Gesamtbanklimits sinkt das freie eingesetzte Risikodeckungspotential um 15,9 Mio EUR. Die gestiegenen Auslastungen hinsichtlich des Risikodeckungspotentials und des Gesamtbanklimits werden durch den Gesamtvorstand jedoch unverändert als vertretbar eingestuft.

2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha

2.1. Adressenrisiken

Das Adressenrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person, einer Unternehmung bzw. eines Landes, zu denen wirtschaftliche Beziehungen bestehen, Verluste entstehen. Die Adressenrisiken der Sparkasse unterteilen sich in Adressenrisiko im Kundengeschäft, Adressenrisiko im Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko.

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft ist das Risiko, dass die gegenüber dem Kreditinstitut bestehenden Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Geschäftsfeld der Kreissparkasse Gotha darstellt, beziehen sich die Kernkompetenzen der Kreissparkasse Gotha auf die Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Adressenrisiken im Kundengeschäft unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Bepreisung.

Die Steuerung und die Risikobewertung der Adressenrisiken im Kundengeschäft auf Gesamtkreditportfolioebene erfolgen mittels der Anwendung „CreditPortfolioView“ (CPV). Das Risikomaß ist hierbei der unerwartete Verlust und bezeichnet die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust. Der unerwartete Verlust ist der Differenzbetrag des Quantilwertes beim festgelegten Konfidenzniveau von 95,0 % und dem simulativen erwarteten Verlust. Neben den Kreditportfoliodaten werden hier Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt.

Zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos nach CRR wenden wir den Standardansatz an.

Die Genehmigung von Kreditlinien und -limiten erfolgt auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der diesbezüglichen Anforderungen. Die Adressenrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner begrenzt, wobei wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer als Gruppe verbundener Kunden zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet und gesteuert werden.

Entsprechend unseren internen Richtlinien erfolgen neben einer Bonitätsbeurteilung bei Neugeschäften auch turnusmäßige und anlassbezogene Risikoeinschätzungen bestehender Kreditengagements. Die Ergebnisse werden durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Kapitaldienstfähigkeit ergänzt. Ferner werden qualitative Faktoren wie Marktstellung, Unternehmensführung und Branchenaussichten bewertet.

Ein wichtiges Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist die detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements. Als wesentliche Instrumente für die Risiko- und Bonitätsbeurteilung bei Einzelrisiken sowie für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes wird auf anerkannte Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassenorganisation gesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ratingverteilung des Kundenkreditportfolios (Zusage oder höhere Inanspruchnahme) nach Kundengruppen „Privatkunden“ und „gewerbliche Kunden“ sowie deren anteiliges Blankovolumen zum 31. Dezember 2021:

Bonitätsklasse	PD %*	davon			davon		
		Privatkunden in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %	Unternehmen in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %
RK 1 - 7	0,00-0,88	295,5	95,1	54,8	300,2	76,3	63,0
RK 8 - 10	1,32-2,96	5,8	1,9	59,5	53,3	13,5	57,0
RK 11 - 15	4,44-45,00	4,3	1,4	58,7	32,0	8,1	48,3
RK 16 - 18	100,00	4,6	1,5	59,3	8,1	2,1	58,6
ungeratet		0,3	0,1	77,6	0,0	0,0	100,0
GESAMT		310,5	100,0	55,0	393,6	100,0	60,9

* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit

Kreditengagements mit guten bis sehr guten Bonitäten und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmen wesentlich beide Kundengruppen. Aus dem oben dargestellten Kundenkreditportfolio ergibt sich eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne Kredite mit Ausfallkriterium und ungeratete Kredite) von 0,92 %.

In der Berichterstattung der Adressenrisiken wird das Gesamtkreditportfolio nach Branchen, Risiko- und Größenklassen, Ländern sowie Sicherheiten- und Produktkategorien dargestellt und insbesondere auch auf bestehende Risikokonzentrationen untersucht. Nach den Untersuchungen zum 31. Dezember 2021 ergab sich für die herangezogenen Merkmale trotz einzelner erkennbarer Risikokonzentrationen kein Handlungsbedarf.

In der jährlich zu überprüfenden Risikostrategie Adressenrisiken wird die Risikoneigung nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen unterschiedlich für alle Geschäftssegmente definiert. Darüber hinaus werden Kreditlimite (Obergrenzen) festgelegt, die sich nach der Bonität des Kreditnehmers sowie der Besicherung des jeweiligen Engagements richten. Unter Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der Sicherheiten und des Engagementrisikos erfolgt die Steuerung der Adressenrisiken des Kreditgeschäfts.

Wir haben bei den Sicherheiten Konzentrationen festgestellt, die sich in der Art bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten und in der Region des Landkreises Gotha ergeben. Beide resultieren aus dem Geschäftsmodell „Sparkasse“. Weiterhin bestehen durch vereinzelt Überschreitung einzelengagementbezogener Obergrenzen nach unserer Definition Risikokonzentrationen. Zur angemessenen Berücksichtigung werden diese Konzentrationen im Rahmen der Stress-Szenarien explizit berücksichtigt. Daneben werden die Kreditverhältnisse, welche die institutsbezogen festgelegten Einzelengagementobergrenzen überschreiten, laufend überwacht und quartalsweise reportet. Darüberhinausgehenden Handlungsbedarf haben wir nicht abgeleitet.

Kreditentscheidungen basieren auf einer detaillierten Kreditwürdigkeitsprüfung und erfolgen grundsätzlich im Rahmen der in der Risikostrategie Adressenrisiken definierten Limitobergrenzen. Kreditentscheidungen unterliegen darüber hinaus strengen Kompetenzreglementierungen. Nur Beschäftigte, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen, erhalten Kreditgenehmigungskompetenzen. Für das risikorelevante Kreditgeschäft ist eine Zweitvotierung durch den Marktfolgebereich Kreditanalyse implementiert.

Die bestehenden Kreditengagements werden mithilfe der vorgenannten Risikosteuerungsinstrumente regelmäßig überwacht. Für Kredite angesetzte Sicherheiten werden risikoorientiert ebenfalls regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert. Sofern sich für Kreditengagements im Rahmen unserer Früherkennungsverfahren erhöhte Ausfallrisiken andeuten, werden die Kunden je nach Risikolage in die Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung überführt.

Zur Risikoabschirmung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Derivative Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Adressenrisiken aus Kundengeschäften werden aktuell nicht eingesetzt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Gotha Pauschalwertberichtigungen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig auf möglichen Risikovororgebedarf überprüft. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des Engagements hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der bestehenden Sicherheiten auf Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Ver-

hältnisse und erkennbarer Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovor-sorge.

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft unterteilen sich in Kontrahenten- und Emittentenrisi-ken. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass durch den vollständigen oder teilwei-sen Ausfall (Ausfallrisiko) bzw. durch Verschlechterung der Bonität innerhalb der lebenden Ratingklassen (Bonitätsänderungsrisiko) des Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzge-schäft eintritt. Das Kontrahentenrisiko besteht darin, dass schwebende Kassa- und/oder de-rivative Geschäfte nicht zum vereinbarten Kurs abgewickelt werden können bzw. der Kontra-hent seinen Verpflichtungen zur Lieferung und Zahlung nicht nachkommt.

Da bei Emissionen ausländischer Staaten das Länderrisiko implizit im Emittentenrisiko ent-halten ist, werden potenzielle Risiken ausschließlich im Adressenrisiko Eigengeschäft abge-bildet; eine darüberhinausgehende Berücksichtigung im Länderrisiko bei Staatsanleihen er-folgt nicht.

Für die Risikomessung und deren -bewertung auf Gesamtkreditportfolioebene verwenden wir die Anwendung „CreditPortfolioView“ (CPV). Das Risikomaß ist hierbei der unerwartete Verlust und bezeichnet die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust. Der unerwartete Verlust ist der Differenzbetrag des Quantilwertes beim festgelegten Konfidenz-niveau von 95 % und dem simulativen erwarteten Verlust. Neben den Portfoliodaten werden hier Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Recovery-Rates berücksichtigt. Gesondert erfolgt für die Adressenrisikopositionen aus den Wertpapieren des Depot A einschließlich der Spezialfonds eine Volumenlimitierung je Emittent, womit eine weitere Risikobegrenzung er-reicht werden soll. Eine sorgfältige Auswahl der Handelspartner unter Einbezug entsprechen-der Votierungen durch den Marktfolgebereich Kreditanalyse geht dem voraus.

Im Beteiligungsportfolio der Kreissparkasse Gotha befinden sich nahezu ausschließlich di-recte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe. Die Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkas-sen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufga-ben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermög-lichen. Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Gegebenenfalls notwendige Bewertungsmaßnahmen ba-sieren auf Informationen und Empfehlungen der Sparkassen-Finanzgruppe und unterliegen einer strengen Prüfung. Im Rahmen der zuletzt im Jahr 2021 durchgeführten Risikoinventur haben wir das Risiko aus Beteiligungen als unwesentliche Risikokategorie bestimmt.

Die von der Kreissparkasse Gotha eingegangenen Adressenrisiken unterliegen einem regelmäßigen detaillierten Berichtswesen. Bei besonderen, anlassbezogenen Ereignissen fließen unverzüglich gesonderte Informationen in unsere Reportingpflichten ein.

Die Adressenrisiken bewegten sich im Berichtszeitraum jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Ri-sikolimit für Adressenrisiken zu keiner Zeit überschritten.

2.2. Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgü-tern, Finanztiteln oder bilanziellen und außerbilanziellen Positionen aufgrund von Änderun-gen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Das Marktpreisrisiko besteht somit in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung aufgrund von unerwarteten Veränderun-gen der zu Grunde liegenden Marktparameter wie z. B. Zinssätze und Aktienkurse. Alle Markt-preisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. De-zember) zu Abschreibungen oder am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten führen.

Marktpreisrisiken werden mit dem Ziel gesteuert, Ertragschancen zu nutzen, ohne unangemessene Belastungen der finanziellen Ressourcen hinnehmen zu müssen. Die Risikokategorien Zinsänderung, Spread und Aktien wurden als wesentlich eingestuft. Das Zinsänderungsrisiko setzt sich in der periodischen Sichtweise aus dem Zinsspannenrisiko (inkl. Refinanzierungskostenrisiko) und dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko zusammen. Letzteres wird zusammen mit den Spread- und Aktienkursrisiken betrachtet.

Die Kreissparkasse Gotha setzt zur Messung der Marktpreisrisiken die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH, Berlin, zur Verfügung gestellten Standardparameter ein. Die Standardparameter für Zins-, Spread- und Aktienkursrisiken werden dabei zentral aus historischen Marktveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % abgeleitet und der Kreissparkasse Gotha zur Verfügung gestellt. Bei der Risikomessung erfolgen eine Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen Zins- und Spreadveränderungen sowie die Integration von Spreadrisiken aus dem Neugeschäft. Die dabei unterstellte Haltedauer entspricht dem jeweils zum Analysestichtag zugrundeliegenden Simulationszeitraum/-horizont.

Die Abschreibungsrisiken für Spezialfonds werden im Rahmen des Durchschauprinzips ermittelt. Dabei werden zur Berechnung die gleichen Parameter herangezogen wie sie auch bei den eigenverwalteten Rentenpapieren Anwendung finden. Zusätzlich erfolgt für die in den Spezialfonds gehaltenen Positionen mit Aktienkursrisiken eine Simulation mit ebenfalls von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH bereitgestellten Standardparametern, denen immanent ist, dass das allgemeine und das besondere Kursrisiko einheitlich betrachtet werden. Mit den auf dieser Basis simulierten bzw. ermittelten Fondspreisen wird das Abschreibungsrisiko für Spezialfonds quantifiziert.

Die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte werden auf Basis aktueller Marktpreise bzw. aus von aktuellen Renditestrukturkurven abgeleiteten theoretischen Kursen ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das steuerungsrelevante periodische Zinsspannenrisiko des Gesamtinstituts wird mithilfe der Rechenzentrumsanwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ von der Abteilung Betriebswirtschaft mindestens vierteljährlich ermittelt und dem Vorstand reportet. Das Zinsspannenrisiko wird auf Basis der für die Unternehmensplanung erstellten erwarteten Simulationsrechnungen überwacht. Für unbefristete Einlagenprodukte mit ungewisser Kapitalbindung wird hierbei mittels historischer Analysen sowie Erwartungen für die Zukunft eine Kapitalablauffiktion auf Basis des „Modells der gleitenden Durchschnitte“ angesetzt.

Zusätzlich werden jährlich verschiedene Zinsszenarien und Geschäftsstrukturen in die Simulationen einbezogen, die die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Umweltveränderungen abbilden und auf unterschiedlichen Annahmen beruhen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen nehmen wir anhand der Gegenüberstellung der Cashflow-Struktur unseres Zinsbuchs mit der Benchmark vor. Die Grenze für Abweichungen in den Laufzeitbändern ist mit 80 Mio EUR definiert und wurde zum Stichtag überschritten. Dies resultiert aus den hohen Beständen variabler Passiva. Wir haben daher diese Überschreitung toleriert.

Darüber hinaus erfolgt als Beobachtungsgröße die wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos mit der Rechenzentrumsanwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Basis der historischen Simulation (Stützzeitraum 01/1988 - 12/2020) unter einem Zeithorizont von 90 Kalendertagen bei einem Konfidenzniveau von 95 % quantifiziert. Dabei umfasst das Zinsbuch alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen. Aufgrund der im Rahmen der Risikoinventur festgestellten Irrelevanz der impliziten Optionen erfolgt keine Cashflow-Korrektur von Ausübungen. Unbefristete Einlagen werden über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnittszinsen in Cashflows umgewandelt.

Die aktuellen Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich gemessen und reportet. Der Vorstand wird wöchentlich über die Entwicklung der Marktpreisrisiken im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus werden für die Marktpreisrisiken monatlich Szenariobetrachtungen durchgeführt, um das potenzielle handelsrechtliche Bewertungsergebnis zum Jahresende zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wird das Spread- und Aktienkursrisiko zusammen mit den zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bezüglich seiner Wirkung auf das Handelsergebnis betrachtet. Dabei erfolgt eine monatliche Berichterstattung über die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte an den Vorstand. Die Risikobetrachtung aller Marktpreisrisiken und die Berichterstattung an den Vorstand werden quartalsweise und bei Bedarf anlassbezogen vorgenommen. Im Rahmen von Stresstestsimulationen werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse und Sensitivitätsanalysen simuliert. Entsprechende Maßnahmen werden bei Bedarf hieraus abgeleitet. Zur Begrenzung der Risiken bestehen Limite für die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und das Zinsspannenrisiko.

Im Rahmen von Stress-Szenarien wird mit der Betrachtung der Wirkung von Zinsschocks auf den Barwert des Zinsbuches den Anforderungen aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2018 Rechnung getragen. Per 31. Dezember 2021 betrug der Zinsrisikoeffizient -26,6 % bei einem Ad-hoc-Zinsanstieg von 200 Basispunkten.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich im Berichtszeitraum jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials. Die für die Begrenzung der Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken definierten Limite waren im gesamten Jahresverlauf 2021 eingehalten.

2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet die aktuelle oder künftige Gefahr, dass die Kreissparkasse Gotha ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nachkommen kann.

Die weiteren Liquiditätsrisiken wie Refinanzierungskosten- und Marktliquiditätsrisiken sowie Abruf- und Terminrisiken schätzen wir derzeit für die Kreissparkasse Gotha als nicht wesentliche Risiken ein.

Durch eine bewusste Strukturierung von Forderungen und Verbindlichkeiten und eine ausreichende Liquiditätsvorsorge wird dem Liquiditätsrisiko vorgebeugt. Darüber hinaus analysiert die Kreissparkasse Gotha ihre Refinanzierungsstruktur. Dabei findet die Risikomessung in verschiedenen Ausprägungen statt. Die tägliche Liquiditätsdisposition/-übersicht dient der Früherkennung von möglichen Liquiditätsüber- oder -unterdeckungen und ist Basis für die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine vierteljährliche Liquiditätsliste verwendet, die der Kreissparkasse Gotha einen Überblick über die bei Liquiditätsengpässen zur Verfügung stehenden Mittel und Quellen verschafft. Daneben wird das Risiko durch die Sicherstellung der Liquidität im Tagesverlauf begrenzt.

Um zu gewährleisten, dass die Kreissparkasse Gotha über eine ausreichende Liquiditätssituation verfügt, werden die Bestände hochliquider Aktiva den Nettozahlungsabflüssen während eines Zeitraumes von dreißig Tagen gegenübergestellt.

Die so ermittelte und verpflichtend einzuhaltende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wurde im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten. Das Verhältnis der Bestände hochliquider Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage lag somit stets über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %. Intern definierte Grenzwerte wurden ebenfalls nie unterschritten.

Die Liquiditätssteuerung der Kreissparkasse Gotha beruht auf einer in die Zukunft gerichteten Zahlungsfähigkeitssicht. Die dabei ermittelte Ergebniskennzahl, die sog. „Survival Period“ bzw. „Überlebensperiode“, beschreibt den Zeitraum, in dem ein Institut unter Heranziehung des Liquiditätsdeckungspotenzials in allen Stressszenarien über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die „Survival Period“ sollte mindestens den Zeitraum umfassen, den ein Institut benötigt, um durch geschäftspolitische Maßnahmen die Liquiditätssituation nachhaltig verbessern zu können. Durch die Festlegung von Schwellenwerten hat die Kreissparkasse Gotha ihren Risikoappetit definiert, der anzeigt, ab wann ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass eintritt.

Kennziffer	Grüne Einstufung	Risikotoleranz = gelbe Einstufung	Engpass = rote Einstufung
Survival Period	> 6 Monate	> 3 Monate	≤ 3 Monate

Mindestens vierteljährlich werden im Rahmen von Stresstestsimulationen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert und ggf. entsprechende Maßnahmen hieraus abgeleitet. Auch unter der Annahme von höheren Wertabschlägen bei Wertpapieren und deutlich stärkeren Abflüssen der Kundeneinlagen wurden unsere definierten Schwellenwerte nicht unterschritten.

Im risikoreichsten Stressszenario beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Gotha zum Bilanzstichtag 2021 61 Monate.

Dem Vorstand wird vierteljährlich über das Ergebnis des kombinierten Stressszenarios (instituts- und marktspezifisch) gemäß ILAAP und dessen Gegenüberstellung zu den Schwellenwerten sowie die Aufstellungen der Liquiditätsübersichten berichtet. Der Bericht zur Analyse der Ergebnisse der verrechneten Liquiditätsbeiträge erfolgt jährlich.

Sofern Steuerungsmaßnahmen aufgrund von Liquiditätsengpässen ergriffen werden, erfolgt neben einer kritischen Prüfung der Ertragsauswirkungen auch eine Ergebnisermittlung bei anderen bestehenden Risikoarten, z. B. Zinsänderungsrisiken.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennzahlen lagen stets oberhalb der Schwellenwerte. Es war ausreichend Liquidität vorhanden.

Breit gestreute Kundeneinlagen stellen die wesentliche Finanzierungsquelle der Kreissparkasse Gotha dar. Eigenhandelsaktivitäten wurden vorrangig an von der ESMA (European Securities and Markets Authority) als inaktiv eingestuften Märkten vorgenommen.

2.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Sie resultieren aus dem täglichen Handeln und sind demzufolge Bestandteil der Prozesse. Die zunehmende Komplexität des Bankgeschäftes, insbesondere der Produkte und Abläufe, beeinflusst diese Risikoart.

Die Kreissparkasse Gotha nutzt die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Instrumente „OpRisk-Szenarien“, „Schadensfalldatenbank“, „OpRisk-Schätzverfahren“ und „Datenpooling“. Die „OpRisk-Szenarien“ dienen zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung). In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR strukturiert erfasst. Das „OpRisk-Schätzverfahren“ dient der Quantifizierung operationeller Risiken. Diese werden aus dem Median historischer Schäden der Kreissparkasse Gotha, im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und der Multiplikation mit einem zentral durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH ermittelten q-Faktor ermittelt. Eine Plausibilisierung erfolgt vierteljährlich anhand der unterjährig aufgelaufenen

Schäden. Das „Datenpooling“ dient der Validierung der Ergebnisse, dem Vergleich mit anderen Sparkassen sowie der Szenarioableitung. Als aufsichtsrechtlicher Ansatz bei der Eigenkapitalunterlegung wurde der Basisindikatoransatz gewählt.

Die Ableitung der Risikoparameter auf Grundlage des Schätzverfahrens erfolgt mit Verwendung eines definierten Konfidenzniveaus von 95 % über den von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten q-Faktor.

Mögliche Schadenspotenziale aus Auslagerungen, Prozessen und dem IT-Betrieb werden über eigenständige Risikoanalysen bewertet und angemessen im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Von der Kreissparkasse Gotha über die „OpRisk-Szenarien“ erkennbare Risikokonzentrationen (ab einem realistischen Maximalverlust von 5,0 Mio EUR) wurden nicht identifiziert.

Die Identifikation der operationellen Risiken findet in der Kreissparkasse Gotha jährlich statt. Der Abgleich der eingetretenen Schadensfälle mit dem erwarteten Schadenspotenzial wird vierteljährlich im Rahmen der Auswertung der „Schadensfalldatenbank“ vorgenommen. Dabei lag nach Abzug von Versicherungsleistungen bzw. sonstigen quantifizierbaren Minderungen der Nettoschaden im Jahr 2021 mit 860 TEUR deutlich oberhalb des prognostizierten Erwartungswertes. Zurückzuführen ist dies insbesondere durch die handelsrechtliche Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen. Das Management der operationellen Risiken erfolgt mittels eines internen Kontrollsystems, schriftlich fixierter Aufbau- und Ablaufregelungen, qualifizierten Personals sowie ständiger Weiterentwicklung der Methoden und Verbesserung der technischen Abläufe.

Durch Vereinbarungen mit dem externen Rechenzentrum und differenzierte Notfallkonzepte/-pläne werden Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern gemindert. Hierbei soll auch die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Wesentlichen sichergestellt werden. Unterschiedliche Berechtigungssysteme sowie die Informationsklassifizierung von Daten gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Neben der Einhaltung der Grundsätze der Informationssicherheitsleitlinie und der Datensicherung in der Kreissparkasse Gotha erfolgen vereinzelte Optimierungsmaßnahmen aus den Ergebnissen des Audits zum „Sicheren IT-Betrieb“. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden vorrangig standardisierte Verträge bzw. Rahmenverträge sowie geprüfte Vertragsmuster genutzt. Etwaige Einzelfallprüfungen erfolgen durch eine interne Rechtsstelle. Potenzielle Schäden sind - soweit möglich und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit - versichert.

Der Vorstand wird im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung über Art und Umfang der Schäden aus der Schadensfalldatenbank und jährlich über die Schadensszenarien und deren Ursachen aus den „OpRisk-Szenarien“ informiert. Eine gesonderte Meldung erfolgt bei Eintritt von wesentlichen Schäden. Im Berichtszeitraum lagen die operationellen Risiken jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials.

D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zur Prognoseberichterstattung der Kreissparkasse Gotha entstammen den Darstellungen der Planung von Ende 2021.

Die Prognose spiegelt ein Bild der Erwartungen des Geschäftsverlaufs wider. Durch innere und äußere Einflüsse sowie aktive Steuerungsentscheidungen kann das tatsächliche Ergebnis deutlich von der Prognose abweichen. Die Kreissparkasse Gotha verfügt jedoch gemäß § 25a KWG über entsprechende Instrumente zur Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung dieser Entwicklungen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung.

Die Beurteilung unseres künftigen Geschäftsverlaufs beruht auf unseren Erwartungen und zum Jahresbeginn 2022 getroffenen Annahmen, die durch unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - gestützt wird.

Die für die weitere Entwicklung der Kreissparkasse Gotha relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für das Jahr 2022 derzeit nicht erkennen, dass sich die Geschäftsentwicklung deutlich abschwächt. Nach dem weltweiten und auch in Deutschland spürbarem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 hat im vergangenen Jahr eine kräftige wirtschaftliche Erholung eingesetzt, die auch im Jahr 2022 ihre Fortsetzung finden sollte. Dies wird auch im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Gotha so sein. Wir haben in Folge der aktuellen Geschehnisse des Ukraine-Krieges keine geänderte Erwartung bezüglich der Entwicklung der prognostizierten Leistungsindikatoren.

Die deutsche Wirtschaft wird - gemäß Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2021 - nach einem Rückschlag im Winterhalbjahr 2021/22 ab dem Frühjahr 2022 wieder kräftig Fahrt aufnehmen. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr um gut 4 % zulegen. Auch für 2023 wird noch ein kräftiges Wachstum von etwa 3 % erwartet, im Jahr 2024 geht der Zuwachs auf etwa 1 % zurück. Weil pandemiebedingte Einschränkungen - so die Annahme - dann weitgehend entfallen, legt der private Konsum erheblich zu. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Lieferengpässe bis Ende 2022 auflösen. Vor allem die Exporte erhalten dann durch Auf- und Nachholeffekte vorübergehend einen starken Schub.

Die „Gemeinsame Prognose“ von neun Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe sieht eine ähnliche Entwicklung. Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Auch die Investitionstätigkeit sollte bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen wird 2022 leicht zu nehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee rechnet trotz vieler Risiken im neuen Jahr mit einem weiteren wirtschaftlichen Aufwärtstrend. Der Ausblick auf 2022 sei grundsätzlich positiv, sagte der SPD-Politiker der Deutschen Presse-Agentur in Erfurt. Dafür spreche, dass Unternehmen verschiedener Industriebranchen inzwischen über hohe Auftragsbestände verfügten. Es könnte Aufholeffekte geben, wenn die Knappheit bei Vorprodukten im Laufe des Jahres überwunden werde. Bei seiner Prognose blieb Tiefensee verhalten: "Das wirtschaftliche Vorkrisenniveau wird insgesamt wohl frühestens Ende 2023 wieder erreicht." Für die Thüringer Wirtschaftspolitik sieht er darüber hinaus strukturelle Fragen ganz oben auf der Agenda, wie die Beteiligung an den Megatrends Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie der Strukturwandel nicht nur in der Automobilindustrie. Seiner Meinung nach muss sich Thüringen als moderner, weltoffener Ort zum Leben, Arbeiten und Investieren präsentieren, damit es im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und Investitionen bestehen kann.

Die Volkswirte der Landesbank Hessen-Thüringen erwarten für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum für Thüringen von 4,3 % und somit ein minimal höheres Wachstum als für Gesamtdeutschland (4,1 %).

Für den Landkreis Gotha erwarten wir ähnliche insgesamt positive Wachstumsaussichten wie für Deutschland und Thüringen. Die gute Entwicklung der vergangenen Jahre am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Dies sollte sich insgesamt positiv auf die Geschäfte der Kreissparkasse Gotha auswirken.

Angesichts der zufriedenstellenden Konjunkturaussichten im Landkreis Gotha und trotz der Herausforderungen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie und der Niedrigzinsphase für die regional tätigen Kreditinstitute ergeben, blickt der Vorstand auch dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2022 eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2022 eine etwas höhere Durchschnittsbilanzsumme als im Jahr 2021. Die positive Entwicklung im Kundenkreditgeschäft sollte sich 2022 fortsetzen, sodass wir mit einem moderaten Zuwachs rechnen. Hierzu planen wir einen weiteren spürbaren Anstieg im Bereich der privaten Baufinanzierungen sowie bei den gewerblichen Darlehen. Aufgrund der Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH gehen wir planmäßig von einem minimalen Zurücklaufen der Bestände an Privatkrediten aus. In einem pessimistischen Szenario sehen wir einen deutlichen Rückgang der noch positiven Nachfrage von Krediten aufgrund einer Lähmung der Investitionstätigkeiten durch die wachsende Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Zudem werden aufgrund des Misstrauens der Anleger fällige Kundeneinlagen nicht wieder angelegt bzw. nutzen die Kunden ihre Spareinlagen zur Erhaltung des Lebensstandards. Im optimistischen Szenario wird sich das Kundenkreditgeschäft deutlich positiver im Vergleich zum Erwartungswert entwickeln, die Kundeneinlagen werden hingegen von Mittelabflüssen bestimmt.

Die andauernde Niedrigzinsphase und deren Einfluss auf das Konsumverhalten werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend sein. In der mittelfristigen Planung gehen wir für 2022 von einem deutlichen Rückgang im Jahresverlauf aus. Hierbei ist unsere Erwartung, dass die Spareinlagen, die mit Ratensparverträgen verbunden sind, sich aufgrund von Verfügungen bzw. Auflösungen auf einem ähnlichen Niveau wie 2021 bewegen. Bei allen anderen Positionen wird ein Rückgang erwartet, der insbesondere bei den Sichteinlagen etwas höher ausfallen wird. Dies ist dem Verwahrentgelt geschuldet, welches im gewerblichen und kommunalen Bereich bereits etabliert ist. Im privaten Bereich wird das Verwahrentgelt nur bei Neukunden berechnet.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung wie bisher eine wichtige Rolle zukommen. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes erwarten wir dabei unter Rentabilitäts Gesichtspunkten auch in größerem Umfang Verschiebungen von Geldvermögen durch unsere Kunden in außerbilanzielle Wertpapier- und Fondsanlagen sowie Versicherungs- und Bausparprodukte unserer Verbundpartner und damit einen leichten Anstieg des Provisionsüberschusses. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken. Wir erwarten einen minimalen Anstieg des ordentlichen Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Ausweitung liegt insbesondere in den geplanten Mehreinnahmen bei den Positionen Wertpapier- und Bausparerträge begründet. Die Erträge aus dem Versicherungs- und Darlehensgeschäft werden unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Ordentliche Erträge aus dem Depot A werden nicht erwartet, da die Prämien für Wertpapierleihegeschäfte weiterhin rückläufig sind und diese Geschäfte aktuell nicht geplant sind. Bei den weiteren Provisionserträgen gehen wir von einer nahezu unveränderten Entwicklung aus.

Die Bestände im Eigengeschäft mit Wertpapieren werden leicht über dem Niveau des Vorjahres verharren. Die Aktivseite wird weiterhin durch kurzfristige Geldaufnahmen unter Banken refinanziert. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss gegenüber den Erwartungen zu steigern. Eine

Ausweitung des Chance-/Risikoprofil in Zusammenhang mit einer Anlage in risikoreicheren Anlageklassen ist begrenzt vorgesehen.

Bei der Prognose zur Ertragslage stellt die Kreissparkasse Gotha auf die Betriebsvergleichssystematik ab.

Der Vorstand der Kreissparkasse Gotha erwartet, dass im Jahresverlauf die Zinssätze in allen Laufzeitbändern nahezu konstant bleiben. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich auch über das Jahr 2022 hinaus Bestand haben. Ab dem Folgejahr wird mit einem leichten Zinsanstieg gerechnet. Für das Jahr 2022 rechnen wir bedingt durch die Marktzinssituation und dem weiteren Ablauf von längerfristigen Zinsbindungen im Aktivgeschäft mit einem nur minimalen Anstieg des Zinsüberschusses. Bisher wurde grundsätzlich versucht, Negativzinssätze für die privaten Kundeneinlagen im Bestandsgeschäft zu vermeiden. Lediglich mit Neukunden wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Im kommunalen und gewerblichen Bereich wird das Verwahrentgelt mit unterschiedlich hohen Freibeträgen bereits weitergegeben. In Verbindung mit dem steigenden Umfang der Verpflichtungen aus Ratenparverträgen mit vereinbarten Mindestverzinsungen werden die Zinsaufwendungen minimal höher als im Vorjahr erwartet. Chancen für Steigerungen des Zinsüberschusses im kommenden Jahr sehen wir unter Berücksichtigung der vorhandenen Zinssicherungsgeschäfte bei einem leichten Zinsanstieg. Negative Reaktionen auf den Zinsüberschuss können insbesondere durch eine Verflachung der Zinskurve und einen weiteren Rückgang des gesamten Zinsniveaus insbesondere aus den bestehenden Zinsswaps auftreten. Ohne die Zinssicherungsgeschäfte würden sich die Effekte leicht verringern. Zusätzliche Risiken können sich aus einer weiteren Verschärfung des Aufsichtsrechts ergeben. Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken wird auf die ausführlichen Anmerkungen im Abschnitt C.2.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Wir sehen Chancen, wenn sich die im Rahmen unseres Strategieprozesses festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen weiteren Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Risiken ergeben sich aus einer für unsere Kunden ungünstig verlaufenden Kapitalmarktentwicklung und dem daraus resultierenden Kundenverhalten sowie wenn die von uns umgesetzten Maßnahmen nicht wie erwartet greifen und wir unsere Vertriebsziele verfehlen. Weitere negative Folgen können entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als erwartet verläuft und damit die prognostizierten Rahmenbedingungen nicht eintreffen. Somit würden beispielsweise bei Zinsanstiegen die Bewertungsaufwendungen deutlich höher ausfallen. Durch regelmäßige Szenarioanalysen stellen wir jedoch eine frühzeitige Reaktion auf Risiken insbesondere im Zinsergebnis sicher, die durch Abweichungen von den erwarteten Entwicklungen entstehen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unserer Einschätzung im Jahr 2022 merklich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Dies liegt in den wesentlich höheren Personalkosten begründet. Wir verfolgen zwar weiterhin ein konsequentes Personal- und Prozesskostenmanagement in Verbindung mit dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen, die Erhöhung ist jedoch den erwarteten Tarifsteigerungen sowie der Zahlung von Corona-Prämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschuldet. Der Sachaufwand verringert sich sogar leicht, insbesondere die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude werden deutlich unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie unerwartete Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen sämtliche Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung, um frühzeitig Abweichungen von den Planwerten und etwaige Fehlentwicklungen erkennen und ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Cost-Income-Ratio wird leicht unter dem Wert des Vorjahres liegen. Beide Werte werden die gesetzten Zielwerte erreichen.

Bedingt durch das der Planung zugrundeliegende Zinsszenario und das wirtschaftliche Umfeld rechnen wir mit einem insgesamt deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegenden Bewertungsaufwand. Der erwartete Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird nach unserer Einschätzung im Vergleich zum Jahr 2021 ansteigen. Ungeachtet der recht positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der regionalen Wirtschaftsentwicklung schätzen wir ein, dass unser Kreditportfolio von diesen positiven Effekten nicht vollumfänglich profitiert. Unter Berücksichtigung der von uns geplanten Kreditausweitung rechnen wir insgesamt mit einem erheblich höheren Bewertungsaufwand im Kreditbereich. Wir planen auch für den Wertpapierbereich einen größeren Bewertungsaufwand. Dieser entsteht nicht nur aufgrund von Zinsveränderungen, sondern resultiert auch aus der Simulation von Adressenrisiken. Größere Risiken bestehen bei deutlich steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände und in einem negativen Konjunkturverlauf für die Kreditrisikovorsorge. Mit dem für das Jahr 2022 erwarteten Geschäftsergebnis sowie den geplanten Risikovorsorgeaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft ergibt sich ein leicht höheres Potenzial für die Dotierung von versteuerten Reserven. Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird nach unseren Annahmen im Jahr 2022 deutlich geringer als 2021 ausfallen. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Das Gesamtergebnis wird sich nach unseren getroffenen Annahmen im Rahmen der strategischen Planung verbessern. Die prognostizierte Erholung der Wirtschaftsaktivität ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, insb. der Preisentwicklung und Lieferkettenthematik abhängig. Dadurch entstehen weitere Risiken für die Zukunft. Die politischen Rahmenbedingungen und daraus resultierende gesetzliche Reglementierungen werden als weitere Unsicherheitsfaktoren gesehen. Die größten Gefahren liegen jedoch mittlerweile in einer noch länger anhaltenden Niedrigzinsphase oder einem schnell ansteigenden Zinsniveau begründet. Aktuell wird einem Risikoszenario mit einem Zinsanstieg die größere Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Erwartungswertszenario eingeräumt. Dies würde den Zinsüberschuss positiv beeinflussen, jedoch das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft als auch das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft würde ansteigen. Die zunehmende Wettbewerbssituation birgt ebenfalls Risiken für die Zukunft. Nach den im Rahmen des Planungsprozesses angenommenen Szenarien sind diese Risiken beherrschbar.

Ertragschancen sehen wir weiterhin in der zielstrebigem Fortsetzung der Ausrichtung als Vertriebsparkasse. Die Grundlage dafür bildet die Nähe zu unseren Kunden, die wir neben den stationären Filialen in dem konsequenten Ausbau der weiteren Vertriebs- und Kommunikationswege (Internet-Filiale, Kunden-Service-Center) sehen. Weitere Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer noch stärkeren Kreditnachfrage und einer Stabilisierung des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Durch unsere Nähe vor Ort und dem gleichzeitigen Ausbau der digitalen Vertriebswege sehen wir uns weiterhin als Marktführer im Privat- und Firmenmarkt. Hier wollen wir Qualitätsanbieter sein. Unser Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit in Richtung der Zielmarke zu steigern. Diesem Ziel blicken wir optimistisch entgegen. Allerdings erwarten wir in Folge der Corona-Maßnahmen und der teilweisen Einschränkung unserer Erreichbarkeit durch veränderte Öffnungszeiten eine temporär geringere Kundenzufriedenheit.

Die Kreissparkasse Gotha arbeitet weiter erfolgreich am Ausbau der Multikanalwelt und schafft innovative Lösungen, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Digitalisierung und die sich damit verändernden Rahmenbedingungen wirken mittlerweile auf den gesamten Vertriebsprozess der Kreissparkasse Gotha. Dadurch wird unser digitale Reifegrad und auch der unserer Kunden Schritt für Schritt vorangetrieben.

Die Eigenkapital- und Reservausstattung der Kreissparkasse Gotha bleibt auf hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse. Mögliche Einflüsse auf den Geschäftsverlauf haben nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und die Vermögenslage. Die strategische Zielgröße für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt mit knapp über 270 % deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Zielwert von 100 %. Wir erwarten für das Jahr 2022 zwar unterjährig Schwankungen dieser Kennzahl, allerdings sollte sie sich immer über der strategischen Zielgröße von 160 % bewegen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.2.

Hinsichtlich der Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Kreissparkasse Gotha ausgegangen werden, um eine langfristige Unternehmenssicherung zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den verschärften Eigenmittelanforderungen aus Basel III wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt. Die Gesamtkapitalquote nach CRR ist ein Bestandteil unserer individuellen strategischen Zielkapitalquote. Diese wird aufgrund der sehr guten Ausstattung mit Reserven und Eigenkapital auch im Jahr 2022 deutlich überschritten werden. Die von der Kreissparkasse Gotha festgelegte individuelle Zielkapitalquote liegt dabei oberhalb der aufsichtsrechtlich festgelegten SREP-Gesamtkapitalquote und den darüber hinaus gehenden Anforderungen aus einem Kapitalerhaltungspuffer bzw. einer von der Aufsicht formulierten höheren Eigenmittelzielkennziffer. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.3. bzw. C.1.6.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % anordnet, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten sein wird. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung deutlich übererfüllen können.

Insgesamt erwartet der Vorstand der Kreissparkasse Gotha unter Berücksichtigung der im Lagebericht dargestellten Einschätzungen und Ausblicke für das Jahr 2022 zufriedenstellende Geschäftsergebnisse.

Im Rahmen unserer zum Jahresbeginn 2022 erstellten Planungsrechnung waren wir von einem Wirtschaftswachstum gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 4,3 % und einem gleichbleibenden Zinsniveau ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt sind wir davon ausgegangen, dass auch die EZB an ihrer lockeren Geldpolitik festhält. Auf Basis dieser Annahmen haben wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Prognosen angestellt: Anstieg des Kundenkreditgeschäftes, Rückgang der bilanziellen Kundeneinlagen, leichter Anstieg des Zins- und Provisionsüberschusses, deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegenden Bewertungsaufwand sowie höherer Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken im Vergleich zum Jahr 2021.

Aufgrund des Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Kriegs und des zwischenzeitlich eingetretenen starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Diese Veränderungen erhöhen das Unsicherheitsniveau von Prognosen. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Kapitalmarktzinsen weiter steigen werden und die EZB ihre lockere Geldpolitik zumindest teilweise bereits im Jahr 2022 zurücknimmt. Auf Basis der aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen wir nur noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,0 %. Wir haben unsere Planungsrechnung daraufhin zum Stichtag 31. März 2022 überprüft, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf unseren Geschäftsverlauf im Jahr 2022 auswirken werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung erwarten wir einen leichten Zuwachs beim Zinsüberschuss, der jedoch durch deutlich höhere, zinsinduzierte Abschreibungen auf unseren Wertpapierbestand erheblich übertroffen wird. Zusammengefasst erwarten wir für 2022 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung als in der ursprünglichen Planungsrechnung.

Quellen für diesen Abschnitt:
Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick und -rückblick SGVHT
Internetseite Süddeutsche Zeitung vom 1. Januar 2022 (direkt aus dpa Newskanal, „Tiefensee sieht wirtschaftliche Schwierigkeiten im neuen Jahr“)
Regionalfokus der Landesbank Hessen-Thüringen vom 21.10.2021

Gotha, im April 2022

-.-.-.-

Bericht des Verwaltungsrates

Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2021 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr.

Er wurde in sieben Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis und den Empfehlungen des Bilanzausschusses Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2021 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Nach Vorlage dieser Unterlagen beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrats der Sparkasse.

Der Bilanzgewinn 2021 wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gotha, den 29. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Landrat Eckert